

Werk

Titel: Die sechste Versammlung des Gymnasialvereins

Autor: Uhlig , G.

Ort: Heidelberg

Jahr: 1897

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?558786499_0008 | LOG_0049

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Die sechste Versammlung des Gymnasialvereins

zu Dresden am 28. September 1897.

Der Versammlung voraus ging, wie früher, eine Vorstandssitzung, bei der anwesend waren die Herren Schrader—Halle, Arnold—München, Hilgard—Heidelberg, Jäger—Köln, Kropatschek—Berlin, Kübler—Berlin, Loos—Wien, Uhlig—Heidelberg, Wendt—Karlsruhe, Wohlrab—Dresden. An Stelle der verstorbenen Vorstandsmitglieder Geh. Sanitätsrat Graf und Oberstudienrat Bender und des aus Gesundheitsrücksichten ausgeschiedenen Rektor Autenrieth in Nürnberg sollen — so wird auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen — die Herren Geh. Medizinalrat Dr. Waldeyer in Berlin, Rektor Dr. Hirtzel in Ulm und Rektor Dr. Lechner in Nürnberg gebeten werden in den Vorstand einzutreten. Zum Ort der nächstjährigen Zusammenkunft soll der Versammlung Stuttgart vorgeschlagen und die Zeit im Einverständnis mit dem Vorstand des Württembergischen Gymnasiallehrervereins festgesetzt werden. Als Verhandlungsgegenstände für das nächste Jahr schlägt Geh. Rat Schrader vor: „Die dem Gymnasium eigentümlichen Forderungen des physikalischen Unterrichts“ oder „Über die Grenzen der Anwendung naturwissenschaftlicher Forschungsmethoden auf allgemeine Fragen der Erziehung und des Unterrichts.“ Das zweite Thema findet den allgemeinen Beifall der Vorstandsmitglieder; statt des ersteren wird vorgezogen eine Besprechung der „Beziehungen des griechischen Unterrichts zu den übrigen Lehrgegenständen des humanistischen Gymnasiums.“ Ferner berichtete der Schatzmeister des Vereins Prof. Hilgard über den Stand der Vereinskasse, die augenblicklich infolge von Nachzahlungen für frühere Jahrgänge ein sehr günstiges Aussehen hat, sich aber natürlich auf dieser Höhe nicht halten kann¹⁾. Dabei wurden die Fragen besprochen, wie ein regelmäßigeres Einlaufen der Beiträge zu erzielen sei und was zu weiterer Organisation des Vereins geschehen solle.

Um 10 Uhr begannen die Verhandlungen der Generalversammlung, die von etwa 70 Personen gebildet wurde. Nachdem Geheimerat Schrader einige Worte über die Ergebnisse der Bestrebungen des Vereins vorausgeschickt und den seit der letzten Versammlung verstorbenen Mitgliedern, insbesondere dem Rektor Bender in

¹⁾ Das Vereinsvermögen betrug am 24. Sept. 1895 (j. Hum. Gymn. 1896 I. S. 32 Anm.) 711,85 M. Von da bis zum 22. Sept. 1897 gingen ein an Mitgliederbeiträgen 9823,96 M., Zuwachs an Bankzinsen 186,05 M., Sa. = 10721,86 M. Die Ausgaben für Herausgabe und Versendung des Hum. Gymn. III/95—II/97 beliefen sich auf 5325,18 M. Das Vermögen des Vereins beträgt demnach gegenwärtig 5396,68 M.

Ulm, sowie dem Geheimrat Stauder einen warmen Nachruf gewidmet hatte¹⁾, erteilte er dem Gymnasialdirektor Dr. Loos von Wien das Wort zu seinem Bericht „über die Vorbildung für das höhere Lehramt durch Probejahr und Seminar, unter Berücksichtigung der Anforderungen an die allgemeine Bildung der Kandidaten“. Wir teilen das Referat im Folgenden dem Wortlaut nach mit.

„Hochansehnliche Versammlung! Als ich vor vier Jahren die Ehre hatte, bei einem ähnlichen Anlasse — es war in der pädagogischen Sektion des Philologentages zu Wien — einige Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung des Probejahres zu machen, da konnte ich nicht daran denken, daß ich noch ein zweites Mal in die Lage kommen würde, in einer Versammlung deutscher Schulmänner das Wort in der Lehrerbildungsfrage zu ergreifen. Ich verdanke diese Auszeichnung einer Einladung des von uns allen hochverehrten Herrn Geheimrates Schrader, der — ich brauche die Gründe nicht zu nennen — wohl selbst der Berufenste gewesen wäre, die auf unsern Gegenstand abzielende Frage in einem Referate zu begründen und zur Diskussion zu stellen. Er hatte aber vom Anfange an dem Herrn Direktor der Frankeschen Stiftungen das Referat über die Lehrerbildungsfrage und mir, um auch einem österreichischen Schulmanne das Wort zu geben, das Correferat zugeordnet. Leider hat H. Direktor Fries mit Rücksicht auf eine Anhäufung von Amtsgeschäften, welche gerade in diese Zeit fallen, ablehnen müssen, und so bin ich zu der Auszeichnung gekommen, Ihnen, sehr geehrte Herren, den augenblicklichen Stand der Lehrerbildungsfrage zu skizzieren, und so Gelegenheit zu geben, sich darüber auszusprechen, ob man sich mit Rücksicht speziell auf die humanistischen Anstalten wird bei den bisherigen Einrichtungen zur Heranbildung des Lehrernachwuchses für die höheren Schulen beruhigen können oder nicht.

Ich bin in der glücklichen Lage voraussetzen zu können, daß die Versammlung über die konkreten Einrichtungen, wie sie dermalen in Deutschland und Österreich zur Vorbildung von Kandidaten für das höhere Lehramt bestehen, hinreichend unterrichtet ist; hat doch H. Dir. Fries in seinem bekannten Buche den Gegenstand in erschöpfender Weise behandelt. Es erübrigt mir höchstens nachzutragen, was in

¹⁾ Aus der Zahl der Mitglieder, die dem Gymnasialverein seit der Kölner Versammlung durch den Tod entzogen worden sind, sei es uns gestattet noch folgende hervorzuheben: Landger.-Präs. Bergmann, Neu-Kupin; Prof. Dr. Michael Bernays, Karlsruhe; Prof. Dr. von Bradtke, Gießen; Geh. Rat Prof. Dr. Ernst Curtius, Berlin; Gymn.-Dir. Dr. Deede, Mühlhausen i/G.; Prof. Dr. Dämmmer, Basel; Gymn.-Dir. Forster, Konstanz; Geh. Rat Prof. Dr. von Gneist, Berlin; Justizrat A. Groke, Altenburg; Geh. Rat Prof. Dr. H. Heinze, Heidelberg; Kirchenrat Prof. Dr. Holsten, Heidelberg; Kammerat Horn, Braunschweig; Prof. Dr. Langen, Münster i/W.; Zolldirektor Lepique, Karlsruhe; Sanitätsrat Dr. Magnus, Königsberg i/P.; Geh. Rat Prof. Dr. Jürgen Bona Meyer, Bonn; Kreisdirektor Orth, Braunschweig; Oberkonsistorialrat Dr. Preger, München; Gymn.-Dir. Radeck, Hannover; Geh. Rat C. Röckler, Berlin; Gymn.-Dir. Dr. Schulz, Bartenstein; Gymn. Dir. Dr. Sieg, Pöplin; Präs. d. Oberkonsist. u. Reichsrat von Stählin, München; Gymn. Dir. Dr. Stein, Glatz; Prof. Dr. von Stein, Moskau; Geh. Rat Prof. Dr. von Treitschke, Berlin; Geh. Reg.-Rat Vogel, Altenburg; Gymn.-Dir. Dr. Zschau, Schwedt a. O. — Seit der Dresdener Versammlung haben wir ferner durch den Tod verloren das Vorstandsmitglied Dr. med. Lobstein in Heidelberg, den Oberhofprediger D. Dr. Meier in Dresden und den Begründer und Altobmann des Freien Deutschen Hochstiftes Dr. Otto Volger gen. Sendenberg in Sulzbach a. T.

dieser Frage seit dem Jahr 1885 geschehen ist und daran anknüpfend einen Rückblick auf ihre etwa noch zu gewärtigende Ausgestaltung zu thun.

Wenn ich recht sehe, so gehen jetzt sowohl in Deutschland als auch in Österreich alle bezüglichen Anregungen von dem Institut des sog. Gymnasialseminars aus. Wenn wir dasselbe in Österreich vorläufig „das erweiterte Probejahr“ nennen, so ist dies nur eine Konzeßion an das Bestehende. Man wollte nämlich nicht von vornherein die Anhänger des alten Probejahrstatuts durch einen neuen Namen gegen die Sache einnehmen und deutete, dem konservativen Zuge unseres Schulwesens entsprechend, das Neue nur in adjektivischer Form an, während die „Erweiterung“ doch eigentlich eine recht wesentliche Umgestaltung der früheren Einrichtung bedeutete. Im Grunde genommen ist doch unsere jetzige Einrichtung, wie sie an meinem Gymnasium nunmehr drei Jahre besteht, nichts anderes als ein Gymnasialseminar.

Es genügt ein Blick auf die Neugestaltungen in Bayern, Württemberg und Baden, um zu sehen, daß die Frage der Lehrervorbildung thatsächlich an das preußische Statut anknüpft. Die neuen Prüfungsordnungen für das Gymnasiallehramt in den genannten Staaten enthalten, wenn auch untereinander in Einzelheiten abweichend, für die praktische Einführung der Kandidaten in das Lehramt das Kriterium einer geselligen, d. i. seminaristischen Einweisung gegenüber einer Einzeleinführung, wie sie früher auch in Preußen und Österreich die Regel war. Es werden jetzt da überall zugleich mehrere Kandidaten einer Anstalt überwiesen, es wird Lehre und Übung in ein intimeres Verhältnis gebracht, es tritt das Moment gegenseitiger Beobachtung und Beurteilung in den Vordergrund, es wird auf eine stufenweise, — vom bloßen Zusehen zum Selbstmachen fortschreitende — Arbeit Gewicht gelegt; kurz, es wird in der ganzen Einführungsarbeit gewissermaßen im Großen der individuelle Lernprozeß vom Anschauen zum Denken, vom Denken zum Üben gepflegt. Und eben darin liegt, wie mir scheint, die Rechtfertigung des Instituts: im Hospitieren, Kritisieren und Dozieren ist deutlich dieser Dreischritt gekennzeichnet, theoretisch und praktisch, wie mir scheint, ganz unanfechtbar. Wie die Dinge liegen, würde ich sogar diese Trias, doch eigentlich nur die alte des Aristoteles (*αὐτοματὸς-νόος-ἔρως*), geradezu als einen Prüfstein einer neuen Einweisungsart ansehen. Wo eine der genannten Stufen fehlte oder aber sich wirkungslos zeigte, würde ich einen Fehler in dem Einführungsmodus zu entdecken glauben.

Hier auf dem gasflichen Boden Sachsens ist z. B. die Unterrichtsbehörde noch nicht zur Errichtung eines Gymnasialseminars geschritten. Ist deshalb, werden wir uns fragen, das sächsische Statut für die Einführung von Lehramtskandidaten von vornherein abzuweisen? H. Prof. Richter, Rektor des Königl. Gymnasiums in Leipzig, zugleich Prof. der Pädagogik an der Leipziger Universität, nimmt Studenten der letzten Semester an die von ihm geleitete Lehranstalt, giebt ihnen Gelegenheit zu hospitieren und Lehrproben abzulegen und kritisiert, wie ich selbst zu hören Gelegenheit hatte, in sehr eindringlicher und anregender Weise den Unterrichtsvorgang des Studenten. Die soeben bezeichneten Momente sind also auch hier vorhanden, und ihre tiefere Wirksamkeit durch den Umstand gewährleistet, daß

Rektor Richter eben zugleich Professor der Pädagogik ist. Durch diese Personalunion gleichen sowohl er als Hofrat Uhlig in Heidelberg und Dir. Kulczinsky in Krakau aus, was sonst von unserem Standpunkte im höchsten Grade anfechtbar wäre.

Ich meine da vor allem den Umstand, daß Studenten, die ihre fachwissenschaftliche Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben, bereits mit Aufgaben betraut werden, für die sie weder die nötige Ausrüstung, noch auch eine spontane Neigung haben können. Und damit berühre ich wohl den entscheidenden Punkt in der ganzen Frage. Mit seiner Annahme oder Abweisung steht und fällt das Gymnasialseminar, ja es stehen damit auch noch andere weiter zurückreichende Fragen, wie die von der sog. Allgemeinbildung der Kandidaten, die gleichfalls durch das Staatsexamen konstatiert werden soll, in Verbindung. — Für mich ist es längst keine Frage mehr und ich befinde mich mit Schrader, Schiller, Rein, Fries und anderen in Übereinstimmung, daß nur solche Kandidaten, welche durch Ablegung einer Staatsprüfung sich die facultas docendi erworben und dadurch den Beweis erbracht haben, daß sie das ihrige wissen, um es andere zu lehren, zur Probepraxis zugelassen werden sollten. Eine Probepraxis wenigstens, wie sie das Gymnasialseminar erstrebt, ist nach meinen bisherigen Erfahrungen überhaupt nur mit bereits approbierten Kandidaten denkbar. Woher sollten Studenten, um von gar nichts anderem zu reden, nur die Zeit nehmen, um sich den ihnen gestellten Aufgaben an einer Schule zu widmen? Und eine Schule soll es doch wohl sein, wo sie ihre ersten Lehrerfahrungen sammeln und ihre ersten Übungen anstellen! Ich denke, über die Art der Einweisung ist man hoffentlich heute hinaus, der es nicht darauf ankam, ob sie die Kandidaten in eine wirkliche Schule oder Schulklasse hineinstellte, oder ob sie zu ihrem didaktischen Experimentiertisch einen oder mehrere Jungen einlud oder auch das nicht einmal, indem sie die Kandidaten aufforderte, sich diese Jungen nur recht lebhaft vorzustellen. Ich meine, wenn man die Sache ernst ansieht, muß man den Kandidaten das eine Jahr ganz für sich in Anspruch nehmen; und es heißt, so viel ich gesehen, tüchtig arbeiten, wenn man nach Jahreschuß bei völliger Inanspruchnahme des Kandidaten die Hauptfachen erledigt haben will. Vorschläge, wie ein solcher auch auf unserem letzten österr. Mittelschultage zu Ostern dieses Jahres gemacht worden ist, man möge, um Zeit zu ersparen, bereits Studenten in den letzten Semestern in die Praxis des Unterrichts einführen, können daher meines Erachtens — etwa jene durch die individuellen Verhältnisse gerechtfertigten Fälle ausgenommen — nie ernst genommen werden und sollten, wie dies thatächlich bei uns von berufener Seite geschehen ist, von vornherein abgewiesen werden.

Damit soll nun aber nicht gesagt sein, daß wir mit dem Seminarstatut das denkbar Vollkommenste jetzt schon erreicht haben. Doch man kann vielleicht behaupten, daß dadurch ein für allemal der Rahmen gezogen ist, innerhalb dessen wir uns bei der Einführung der Kandidaten zu bewegen haben werden, und ich halte es für ein Glück, daß die Unterrichtsbehörden eben damit bloß das allgemeine Schema gegeben haben, in welchem die einführenden Organe sich nach den jeweiligen individuellen Verhältnissen frei bewegen dürfen. Überall ist daher auch

in den letzten Jahren, soviel ich aus den Seminarberichten ersehe, innerhalb der gegebenen Grenzen, offenbar immer auf Grund der gemachten Erfahrungen, Einzelnes, was im Anfange gut und zureichend schien, abgeändert werden. Um nur einige Punkte herauszugreifen, so ist die Zeit des bloßen Hospitierens der Kandidaten in den meisten Fällen verkürzt worden. Man fand eben, daß es nicht angehe, wissenschaftlich geförderte junge Leute, wie es die approbierten Lehramtskandidaten durchweg sind, so lange im passiven Zustande zu belassen. Es zeigte sich, daß den Kandidaten 3–4 Wochen, ja noch weniger genügte, um dem einführenden Lehrer die wichtigsten Handgriffe für die ersten eigenen Unterrichtsversuche abzusehen. Auch die Zahl der Klassenunterrichtsversuche und Lehraustritte ist da und dort verringert worden; hier und da, so namentlich in Gießen und Jena, sind in den Kreis der theoretischen Belehrungen fachwissenschaftliche Ergänzungen eingetreten, was allerdings nicht allgemeine Zustimmung gefunden hat. Die größte Verschiedenheit aber zeigen die Programme der theoretischen Konferenzen, was von dem Gesichtspunkte aus ganz natürlich ist, daß die in den allgemeinen Besprechungen zu behandelnden Gegenstände, wenn auch weniger als in den Fachkonferenzen, doch auch nach dem jeweiligen Fache der einzuführenden Kandidaten sich von Jahr zu Jahr ändern können und sich wohl auch darnach richten müssen, was die Kandidaten an pädagogisch-didaktischem Rüstzeug von der Universität mitbringen.

Damit aber berühre ich eine andere Frage, die noch immer reiflicher Überlegung wert ist, nämlich die, mit welcher sonstigen Ausrüstung als der fachwissenschaftlichen ein Kandidat ins Gymnasialseminar eintreten solle. Darüber aber sind die Meinungen sehr geteilt: man ersieht dies deutlich auch an den Prüfungsordnungen für das Gymnasiallehramt in den verschiedenen Staaten. Ich ziehe hier nur einige neuere von diesen Ordnungen heran. In Preußen wird nach der Prüfungsordnung vom Jahr 1887 außer den freigewählten Fachwissenschaften 1) von allen Kandidaten, welche einer der christlichen Konfessionen angehören, Bekanntschaft mit dem Inhalte und Zusammenhange der heil. Schrift, eine allgemeine Übersicht über die Geschichte der christl. Kirche und Kenntnis der Hauptlehren ihrer Konfession gefordert; 2) von jedem Kandidaten ohne Unterschied der Nachweis, daß er klassische Werke der neueren deutschen Litteratur mit Verständnis gelesen und mit den Bedingungen des korrekten Gebrauches der deutschen Sprache sich vertraut gemacht hat; und endlich 3) Kenntnis der wichtigsten logischen Gesetze, der Hauptthatsachen der empirischen Psychologie und der wesentlichsten zu ihrer philosophischen Erklärung eingeschlagenen Richtungen, Bekanntschaft mit den philosophischen Grundlagen der Pädagogik und Didaktik und mit den wichtigsten Thatfachen ihrer Entwicklung seit dem 16. Jahrhundert. Ferner hat sich jeder Kandidat darüber auszuweisen, daß er eine bedeutendere philosophische Schrift mit Verständnis gelesen habe. In der Geschichte der Philosophie soll jeder Kandidat über die Hauptmomente orientiert sein. Man hat sich seither daran gewöhnt, die in diesen drei Punkten aufgestellten Forderungen unter dem Begriff der „Allgemeinbildung“ zusammenzufassen, und würde kurz sagen können, daß seit d. J. 1887 jeder preussische Lehramtskandidat außer seinen Fachprüfungen auch ein

Staatsexamen aus Religion, Deutsch, Philosophie und Pädagogik abzulegen habe. Im selben Umfange haben auch die sächsischen Lehramtskandidaten nach den Prüfungsordnungen v. J. 1887 u. 1888, ferner die hessischen Kandidaten nach der Verordnung v. J. 1889 den Nachweis der allgemeinen Bildung zu erbringen, während in Baden nach der Prüfungsordnung v. J. 1889 nach wie vor in der Religion kein Examen abgenommen wird. Dieses verbleibt daselbst den kirchlichen Behörden der verschiedenen Konfessionen, die ja auch den Religionsunterricht zu überwachen und bei der Besetzung von Lehrstellen mitzuwirken haben. Und damit scheint mir die badische Unterrichtsbehörde das Richtige getroffen zu haben. Es kommt bei einer solchen Religionsprüfung nach allem, was man darüber hört, nicht viel heraus. Man hat sie wohl in der Voraussetzung, daß eine Zurückweisung bei dieser Prüfung im Kandidaten pro futuro eine unbefiegbare Abneigung gegen den Gegenstand erzeugen könnte, nie recht ernst genommen, oder sich öfter mit minderen Leistungen zufriedengestellt. Das aber entspricht durchaus nicht der Würde des Gegenstandes. Sollte jedoch diese Prüfung aus Religion den Zweck haben, religiöse Gesinnung, ohne die in der That der Lehrer nicht auf der nötigen sittlichen Höhe steht, zu begründen, so scheint mir das Mittel verfehlt zu sein: durch ein Staatsexamen wird selten jemand mehr als den Wissenskreis des Kandidaten sondieren, in die Tiefe des Gefühls- und Willenslebens reicht das Sentblei des Examinators nicht hinab. Oder meint man, man müßte bei einer solchen Prüfung wenigstens konstatieren, wie es mit den religiösen Kenntnissen des Kandidaten stünde, weil er ohne diese niemals imstande sein würde, seinen Unterricht und seine Erziehungsmaßregeln auf eine religiös-sittliche Basis zu stellen? Ich meine, daß dazu auch die ad hoc eiligst zusammengekrachten Kenntnisse, wie es bei einer solchen Nebenprüfung in der Regel geschieht, gar nicht ausreichen, wenn Überzeugung und Gesinnung fehlte, und diese muß viel früher begründet sein. Man sorge dafür, daß der Gymnasialschüler einen ordentlichen Religionsunterricht genieße und mit guten religiösen Kenntnissen die Schule verlasse, daß im ganzen Leben der Schule, um ein Wort von Fries zu gebrauchen, das religiöse Moment kräftig hervortrete, daß die ganze Schule von christlichem Geiste getragen werde, dann wird auch die Befürchtung Schraders, an dessen treffliche Worte Fries anknüpft, sich nicht erfüllen, daß infolge einer religiösen Lässigkeit der Lehrwelt die Mehrzahl der sog. Gebildeten eine bewußtere, kräftigere und zugleich demütigere Teilnahme an der religiösen und kirchlichen Entwicklung werde vermissen lassen. Sicherte, wie gesagt, nur die Prüfung aus Religion eine echt religiöse Auffassung unseres Berufs, dann hätte man in anderen Staaten wie in Österreich, Württemberg, Baden u. s. w. längst einen energischen Ruf nach dieser Prüfung vernommen, was meines Wissens daselbst niemals der Fall gewesen ist. Im Gegenteile, dort wo diese Prüfung besteht, ist öfters der Antrag auf deren Aufhebung gestellt worden. Ich brauche die Herren statt vieler Beispiele nur an die Rede des damaligen Rektors der Berliner Universität Prof. Tobler auf der Dekemberkonferenz d. J. 1890 zu erinnern, worin er auf die Religionsprüfung im Lehrerexamen verzichten zu können glaubte, indem er sagte: „Wenn es sich um die eigentliche Religionswissenschaft handelt, so kommt diese bei

der Lehrthätigkeit sehr vieler Lehrer so gut wie gar nicht in Betracht; von unendlich höherer Bedeutung ist das religiöse innere Verhältnis des Lehrers. Das aber würde ich als ein Unglück ansehen, wenn es zu einer Prüfung der religiösen Gesinnung der Lehramtskandidaten kommen sollte“.

Scheidet man die Religionslehre aus den Gegenständen der allgemeinen Prüfung aus, so bleibt noch immer ein ganz erklecklicher Rest von Wissensstoff übrig, den nach den Prüfungsordnungen fast aller Staaten jetzt jeder Lehramtskandidat für höhere Schulen außer seinen Hauptfächern zu bewältigen hat: Deutsch, Philosophie und Pädagogik. Ich schweige hier ganz von dem Vorschlage Schraders, der auf das preussische Prüfungsreglement v. J. 1866 zurückgeht, daß unter diese Gegenstände außerdem die Geschichte aufzunehmen sei, da eine solche Forderung bei dem Ausmaß des Wissens, das billigerweise von jedem Kandidaten in seinen speziellen Fächern verlangt werden muß, zeitlich und geirnpvsiuologivsi ganz undenkbar ist. Auch die bloße Repetition des ganzen Geschichtsstoffes, wie er dem Abiturienten geläufig sein müßte, ist, zu allem anderen dazu genommen, wie mir scheint, eine unerträgliche Belastung. Es wäre ja sehr schön und würde gewiß dem konzentrierenden Unterrichtsverfahren sehr zustatten kommen, wenn jeder junge Lehrer so wie ein kleiner *πολυμαθης* an seine Aufgabe herantreten könnte: da könnte er freilich associieren und Fäden ziehen und in Scienzen blicken, weit und tief, aber man muß eben nicht alles von einem verlangen wollen. Wozu bilden wir denn Lehrerkollegien, als daß jeder sein Pfund auf Zinsen anlege, so gut er es vermag. Dann möge man doch auch dem freien Bildungstreiben des Einzelnen etwas zutrauen: es gibt im Schulleben für den Lehrer der Anregungen zu weiterer auch exoterischer Ausbildung des Wissenskreises genug, und da wird sich wohl auch manche Lücke nach und nach von selbst ausfüllen. — Also an Geschichte dünkte ich gleichfalls bei dieser Prüfung nicht, ganz abgesehen davon, daß der Kandidat für klassische Philologie in seinem Examen ja sicher gut Bescheid in der Geschichte des Altertums und der Germanist in der des Mittelalters und der Neuzeit wissen muß.

Wovon aber gar nicht abgesehen werden kann, das ist der Nachweis einer allgemeinen philosophischen und pädagogischen Bildung, des korrekten Gebrauches der Unterrichtssprache, sowie der Bekanntschaft mit den Hauptwerken ihrer schönen Litteratur. Soweit ich die Prüfungsordnungen der verschiedenen Staaten kenne — und es ist jetzt gar nicht schwer, sich darüber zu orientieren, da der betreffende Sammelband des Baumeister'schen Werkes das ganze Material herbeischafft — ist überall die Wichtigkeit dieser Disziplinen durch ihre Aufnahme in den Kanon anerkannt. Daß in einzelnen Prüfungsordnungen, wie in denen Preussens, Sachsens mit der Religion, in der Württembergs außerdem mit Geschichte, Geographie, Französisch, Rechnen u. s. w. noch darüber hinausgegangen wird, ist z. B. schon erwähnt worden und kann der überall anerkannten Bedeutung der früher erwähnten Hauptfächer keinen Eintrag thun. Eher ist die Frage zu stellen, 1) in welchem Umfange jene Gegenstände von jedem Kandidaten beherrscht werden sollen, 2) ob sie wirklich alle den Gegenstand einer besonderen Prüfung abgeben sollen und 3) wenn dies der Fall ist, wann diese Prüfung abzunehmen ist. Auf

diese Fragen kann man, wie ich glaube, nur Antwort geben, wenn man alle Veranstaltungen zur Lehrervorbildung als Ganzes ins Auge faßt und namentlich auch die Aufgaben des Gymnasialseminars mit beachtet.

Beginnen wir mit der Pädagogik! Welche pädagogische Vorbildung muß der Seminarleiter bei seinen Kandidaten voraussetzen, damit er nicht ins Blaue hineinbaue und Zeit finde für die Anbildung einer gewissen Unterrichtspraxis, die doch immer die Hauptsache bleiben wird? Nach meinen persönlichen Erfahrungen kann ich sagen, daß ich die schönsten Erfolge mit Kandidaten erzielt habe, welche mit einer soliden philosophischen Bildung ins Seminar eintraten und als Mitglieder des pädagogischen Univ.-Seminars wenigstens in der Hauptsache kennen gelernt hatten, welches die Stufen der geistigen Aneignung seien und wie man diesen in der didaktischen Formgebung gerecht werden könne. Prof. Rein stellt dem pädagogischen Universitäts-Seminar, wie er sich jüngst in der Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik (IV., 4. S. 280) wieder vernehmen ließ, noch viel höhere Ziele, und wie er die Gymnasialseminare nicht als Konkurrenzanstalten der pädagogischen Universitäts-Seminare ansieht, so werden die Leiter der Gymnasialseminare dankbar anerkennen, wenn ihre Arbeit immer einen solchen Rückhalt an der Universität findet. Je tüchtiger am päd. Univ.-Seminar vorgearbeitet worden ist, desto leichter entgeht man der Gefahr, die Prof. Rein, wie es scheint, zu sehr befürchtet, daß die Erziehungswissenschaft in den Gymnasialseminaren zu einem dünnen Katechismus von einigen didaktischen Regeln und Kniffen zusammenschrumpft. Es geht nach meinen Erfahrungen noch immer ganz gut an, die Belehrungen der Kandidaten hier in einer gewissen Höhe zu halten. Wir haben uns meist an Willmanns Didaktik gehalten und sind so wohl von vornherein einer Verjimpelung und Verseichnung aus dem Wege gegangen. Alles dies aber gestaltet sich hier um so fruchtbarer, als man ja immer ausreichend Gelegenheit zur Exemplifikation hat. Wofür aber die Zeit hier gar nicht hinreicht, das ist die Geschichte der Pädagogik. Diese muß, wie ich glaube, an der Universität abgethan sein. Ich wüßte nicht, woher ich, etwa abgesehen von der Vorlage der wichtigsten pädag. Quellenwerke, im Seminar die Zeit finden sollte, ohne Vernachlässigung von viel wichtigeren Dingen Geschichte der Pädagogik zu treiben. Daß er sich darin über die Hauptpunkte orientiert habe, hat der Kandidat meines Erachtens schon vor dem Staatsexamen durch ein Kolloquienzeugnis oder durch ein Zeugnis über die Teilnahme an den Übungen des pädagogischen Univ.-Seminars darzuthun. Was er sonst vorläufig an Pädagogik braucht, wird er während seines Seminar- bzw. Probejahres lernen, und es zu bekunden, ist ihm nicht bloß in den regelmäßigen Sitzungen Gelegenheit gegeben, sondern namentlich in der sog. pädagogischen Schlußarbeit, die eine rechte Probe seines Interesses für die Pädagogik, aber auch seines Verständnisses und Geschickes bei der Behandlung didaktischer Fragen abgeben kann. Daß es außerdem noch einer besonderen Prüfung aus der Pädagogik bedürfte, will mir nicht recht einleuchten, wobei natürlich immer vorausgesetzt wird, daß es im Gymn.-Seminar ordentlich zugegangen ist, daß das ganze Jahr (nach dem preussischen Statut sind sogar 2 Jahre dafür gegeben) fleißig gearbeitet wurde, und daß seitens aller bei

der Einführung beteiligten Faktoren der nötige Ernst vorhanden war. In diesem Falle könnte man ruhigen Gewissens von der sog. pädagogischen Hausarbeit, die z. B. auch in Österreich bisher einen Teil des Staatsexamens ausmachte, absehen. Denn, wie jetzt selbst fast alle unsere wissenschaftlichen Prüfungskommissionen zugestanden haben, ist recht wenig dabei herausgekommen. Der Kandidat sollte über irgendeine pädagogische oder didaktische Materie schreiben bloß auf Grund der Erinnerungen aus seinem Schülerleben, höchstens auf Grund von einigen im Privatunterricht erworbenen Erfahrungen; mit der Schule selbst war er ja bisher nicht weiter in Verührung gekommen.

Wesentlich anders steht die Sache mit der philosophischen Vorbereitung der Kandidaten. In einzelnen Staaten wie in Österreich, Ungarn, Württemberg u. s. w. wird hiefür durch einen propädeutischen Unterricht in der Logik und Psychologie schon auf dem Gymnasium ein gewisser Grund gelegt. Die meisten andern Staaten haben sich hingegen, wie ich glaube zu ihrem Nachteil, dieses den rechten Abschluß des gymnasialen Unterrichts bildenden Gegenstandes begeben, und nicht umsonst ist dort jetzt öfter als früher der Ruf nach Wiedereinführung der philosophischen Propädeutik als eines selbständigen Unterrichtsgegenstandes laut geworden. Wird diese Disziplin am Gymnasium im rechten Geiste gegeben (und dazu bedarf es allerdings eigens hiefür qualifizierter Lehrer), dann ist damit für den Studenten an der Universität schon Anlaß, Neigung und wohl auch genugsam Apperzeptionsstoff gegeben, um philosophische Vorlesungen zu besuchen und sich nach eigener Wahl mit philosophischen Materien zu beschäftigen. Ersprießlich wäre es wohl, wenn er dabei namentlich die Psychologie und Ethik als die fundamentalen Wissenschaften der Pädagogik in seinen Gesichtskreis zöge, allein in gewissem Sinne sind doch beide Disziplinen implicite fast überall gegeben, wo das Nachdenken über transcendente Fragen einsetzt. Unerläßlich erschiene mir allerdings der Besuch eines Kolloquiums über Psychologie und Ethik, wo auch das Gymnasium nicht einmal einen Überblick über diese Materien gegeben hat. In jedem Falle aber sollte sich jeder Kandidat schon vor seinem Staatsexamen mit mindestens zwei Kolloquienzeugnissen darüber ausweisen können, widrigenfalls er zur Staatsprüfung aus den Hauptfächern nicht zugelassen werden dürfte. Diese Vorlage aber, meine ich, sollte vollständig genügen, eine weitere Prüfung wäre dann auch aus Philosophie nicht mehr abzunehmen. Die meisten der künftigen Lehrer suchen sich ohnehin die philosophische Doktortürde zu erwerben, was doch wohl ohne weitere philosophische Studien nicht abgeht, und wenn nun auch noch durch Einführung der philosophischen Propädeutik in dem Gymnasialunterricht ein neuerlicher Antrieß für einen Bruchteil der Lehrerkollegien hinzukäme, sich mit Philosophie eingehender zu beschäftigen, so könnte man in diesem Punkte füglich nicht mehr verlangen.

So verbliebe denn von den anfangs erwähnten Gegenständen nur noch das Deutsche, das nun doch wohl der eigentlichen Hauptprüfung vorbehalten bleiben sollte. Auch in diesen grundlegenden Gegenständen gänzlich von einem wirklichen Examen abzusehen, würde ich nicht vorzuschlagen wagen, da bedauerlicher Weise gerade darin, was auch Schrader und Fries bestätigen, die Prüfungszeugnisse

der Kandidaten vielfach auf große Defekte schließen lassen. Es ist konstatiert worden, daß der Lehramtskandidat oft nicht einmal mehr über jene Kenntnisse im Deutschen verfügte, die er als Abiturient besaß, und da wird es um so notwendiger sein, durch die Prüfung eine Auffrischung des Verlorenen und wohl auch noch etwas mehr zu erzwingen, als jeder philologische Lehrer mehr oder weniger in die Lage kommt, mindestens in den unteren Klassen das Deutsche zu lehren.

Nach dem Gefagten kommt also für mich die Frage über eine zweite Prüfung und den Zeitpunkt derselben ganz in Wegfall: es gäbe hinfort nur gewisse Bedingungen für die Zulassung zum Hauptexamen, so den ordnungsmäßigen Studiennachweis in den Hauptfächern durch den Besuch von Vorlesungen in Fachseminarien sowie des pädagogischen Seminars, weiter zweier Kolloquien aus der Philosophie und Pädagogik, hierauf das aus den 3 Abschnitten: Haus-, Klausurarbeiten und mündlicher Prüfung bestehende Hauptexamen und endlich eine 1jährige Probepraxis im Gymnasialseminar. Berechnet man das Universitätsstudium auf 4 Jahre, den ganzen Prüfungsaktus auf 2 Jahre¹⁾ und die Probepraxis auf 1 Jahr, so könnte

¹⁾ Herr Kollege Voos schreibt uns auf eine Anfrage bezüglich dieser zwei Jahre folgendes: „Ein Jahr geht fast auf die Bearbeitung der Hausaufgaben auf und das zweite Jahr auf die Vorbereitung zur Klausurprüfung und zum mündlichen Examen.“ Das werde jedoch, fügt er hinzu, durch die Erleichterungen in der neuen Prüfungsordnung besser werden. Diese ist datiert vom 30. August 1897. Da gegenwärtig auch in Preußen die Prüfung der Kandidaten für das höhere Schulamt Abänderungen erfahren soll, so wird es nicht unangemessen sein, wenigstens den Erlaß des österreichischen Kultusministers hier mitzuteilen, mit dem er die neue Examenordnung den Direktionen der k. k. wissenschaftlichen Prüfungskommissionen zugehen ließ.

„Die Wahrnehmung, daß zahlreiche Kandidaten Jahre zur Vollendung ihrer Lehramtsprüfung brauchen, indem die vorgeschriebenen Termine für die Ablieferung der schriftlichen Hausarbeiten wiederholt verlängert werden müssen und die Teilprüfungen durch lange Zwischenzeiten getrennt werden, ließ einige Mängel der Prüfungsvorschrift vom Jahre 1884 und 1893 oder ihrer Durchführung erkennen, die umsomehr eine Sanierung verlangen, als dadurch die materiellen Interessen der Kandidaten ohne einen wesentlichen Vorteil für ihre theoretische Ausbildung geschädigt werden und der Mangel an vollständig qualifizierten Lehramtskandidaten sich in allen Disziplinen der Mittelschule in empfindlicher Weise fühlbar macht.

Diesem Zwecke dienen die in der neuen Prüfungsvorschrift im Einvernehmen mit den Prüfungskommissionen durchgeführten Neuerungen, die weder eine Herabsetzung des Prüfungszieles bedeuten, noch eine Gefährdung des Bildungsgrades des Mittelschullehrstandes besorgen lassen. Die wichtigsten derselben sind:

Es wird den Lehramtskandidaten gestattet, sich schon nach Absolvierung des siebenten Semesters ihrer Hochschulstudien zur Prüfung zu melden und um Stellung von Themen zur schriftlichen häuslichen Bearbeitung anzusuchen. Damit aber die häuslichen Arbeiten innerhalb der von der Prüfungsvorschrift normierten Zeit zum Abschluß gebracht werden können, mögen die Kommissionen es vermeiden, Themen von zu großem Umfange oder solche, die umständliche Vorarbeiten verlangen, zu stellen, da es nicht auf den Umfang der Arbeiten ankommt, um zu erkennen, ob ein Kandidat die entsprechende Ausbildung in seinem Fache sich erworben habe. Eine Abhandlung von 1 bis höchstens 3 Druckbogen wird diesem Zwecke vollaus zu genügen vermögen.

Die sogenannte pädagogisch-didaktische Hausarbeit wurde fallen gelassen. Dafür wird durch die neue Vorschrift der Lehramtskandidat verpflichtet, sich während seiner Studienzeit mit dem Studium der Philosophie (insbesondere Psychologie) und der Pädagogik (insbesondere Geschichte derselben seit dem sechzehnten Jahrhundert) zu beschäftigen, indem er nicht bloß die betreffenden Vorlesungen inskribiert, sondern durch Vorlage von Kolloquienzeugnissen der Prüfungskommission den Beweis erbringt, daß er dieselben mit Erfolg gehört habe.

Zeugnisse über die thätige Teilnahme an seminaristischen Übungen in diesen Disziplinen, von den Leitern derselben ausgestellt, können die Kommissionen als einen Ersatz für die Kolloquienzeugnisse gelten lassen. Dadurch, daß diese Zeugnisse von den Kandidaten schon während ihrer Universitätsstudien erworben werden können, erscheint ein in den Lehrkreisen wiederholt

der junge Mann, welcher sich dem Lehramte zuwendet, im besten Falle nach einem 16jährigen Studium (das Gymnasium zu 9 Jahreskursen gerechnet), also mit 25—26 Jahren ins Brot kommen. Freilich wird auch das leider nicht die Regel sein. Erfahrungsgemäß kommen auf dieser Bahn viele Entgleisungen vor, und nicht selten beginnen die jungen Leute erst mit 28—30 Jahren ihr Lehramt. Aber auch schon bei regelmäßigem Studienverlauf sind sie von vornherein allen anderen Berufsständen, namentlich den Juristen gegenüber im Nachteile, ein Umstand, welcher gewiß einen ständigen Lehrermangel herbeiführte, wenn nicht ideale Zugkräfte wirksam wären, die Lust am Wissen und die Lust am Lehren. Und die wollen wir doch selbst am allerwenigsten in unsern Kreisen missen. Wir wollen

geäußelter Wunsch, daß nämlich ein Teil der Prüfung innerhalb der Studienzeit falle, erfüllt und für die Prüfung aus der Fachgruppe Zeit gewonnen.

Eine weitere Vereinfachung der schriftlichen Prüfung soll darin gefunden werden, daß wenn sich Kandidaten in den Seminarien, wissenschaftlichen Instituten oder Laboratorien ernst und fleißig beteiligt und daselbst eine größere wissenschaftliche Arbeit vollendet haben, diese von der Prüfungskommission als Ersatz für eine Hausarbeit angesehen werden darf. Als Voraussetzung hat dabei zu gelten, daß solche Arbeiten von den Leitern der betreffenden Seminare, Institute, Laboratorien der Annahme für würdig befunden wurden und als solche bestätigt werden. Dieselbe Bedeutung soll nach wie vor approbierten Doktordissertationen zukommen.

Solche Arbeiten sind in formeller Hinsicht wie eine Hausarbeit zu behandeln, das heißt, von der Kommission zu zensurieren und demnach auch dem Prüfungsakte beizuschließen. Die Bestimmung der zweiten Hausarbeit bleibt der Prüfungskommission überlassen.

Durch diese Erleichterungen wird es der Mehrzahl der Kandidaten möglich sein, im Laufe des ersten Jahres nach Vollendung ihrer Universitätsstudien die volle Approbation erlangt zu haben, welche den Antritt des Probejahres gestattet.

Die Arbeitszeit für die Klausurarbeiten wurde bezüglich der Hauptfächer auf 8, bezüglich der Nebenfächer auf 4 Stunden herabgesetzt. Es werden demnach nur Themen solcher Art zu stellen sein, die innerhalb dieser Zeit tatsächlich bearbeitet werden können. Aber auch bei dieser Forderung wird es sich empfehlen, zwischen den Klausurprüfungstagen zur Erholung der Kandidaten einen Tag frei zu halten.

Die Forderungen bei der mündlichen Prüfung haben innerhalb der in der Prüfungsvorschrift gesteckten Grenzen besonders die tatsächlichen Bedürfnisse für das praktische Lehramt an den Mittelschulen zu beachten. Bei den Prüfungen aus den Nebenfächern wird zu berücksichtigen sein, daß die Kandidaten neben den Forderungen im Hauptfache diesen Fächern viel geringere Zeit und Arbeit widmen können, und daß für den Unterricht in den unteren Klassen ein dem Umfang nach weit geringeres Maß von Kenntnissen wie für den in den oberen Klassen genügen darf. Demnach wurden die Forderungen aus klassischer Philologie als Nebenfach hinsichtlich der Hilfsdisziplinen herabgesetzt und den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechend modifiziert, und wurde bezüglich der Prüfung aus der Unterrichtsprache als Nebenfach insbesondere die Forderung bei der Prüfung aus Literaturgeschichte erheblich eingeschränkt.

Hier und da zutage getretene übergroße Ansprüche gerade in den Nebenfächern scheinen es mitverursacht zu haben, daß die Teilung der Gesamtprüfung fast zur Regel geworden ist. Durch diesen Vorgang wurde die wünschenswerte Beurteilung der sämtlichen Leistungen des Kandidaten für die Zuerkennung der Approbation sehr erschwert und mußten die Kandidaten der aus solcher Beurteilung sich ergebenden Vorteile verlustig werden. Die neue Prüfungsvorschrift will diesem Übelstande durch Einschränkung der Teilprüfungen begegnen und rechnet auf eine energische Bekämpfung der bestehenden Übung seitens der Prüfungskommissionen. Je mehr übrigens bei den Kandidaten die Ueberzeugung Platz greifen wird, daß die Approbation in erster Reihe von dem Grade methodischer Durchbildung und verständiger Beherrschung des Gegenstandes, welche nur durch gewissenhafte Ausnützung der Studienzeit gewonnen werden, nicht aber von eilig für die Prüfung zusammengegrafften gedächtnismäßigen Kenntnissen abhängt, umso weniger werden diese selbst die Teilung der Prüfung anstreben.

Endlich wurde bezüglich der Form der Zeugnisse bisher von den Lehramtskandidaten schwer empfunden, daß das oft eine Fülle von tadelnden Einzelbemerkungen enthaltende Prüfungsprotokoll vollständig in den Text der Zeugnisse aufgenommen wurde. Von dieser Gepflogenheit, wo sie besteht, ist in Zukunft Umgang zu nehmen, und hat sich der Text des Zeugnisses im Sinne der Prüfungsvorschrift auf ein charakteristisches, nach bestimmten Riffeln abgestuftes Gesamturteil zu beschränken, das nur in kurzer Weise begründet werden mag.“ 11.

es denjenigen, die sich aus reiner Liebe dem Lehrfache widmen und damit einen materiell wohl am wenigsten lohnenden Weg betreten, doch nicht auch noch selbst durch allerhand Forderungen erschweren, wenn wir sehen, daß es möglich ist, in kürzerer Zeit und mit dem Aufgebot von weniger Mitteln die Bedingungen für ein ersprießliches Lehr- und Erziehungsamt zu schaffen. Darum weg mit unnötigen Prüfungen und fort mit dem 2. Seminarjahr! Ich bin der Überzeugung, daß die von mir hier nur flüchtig skizzierten Einrichtungen, wenn sie nur sonst recht wirksam gestaltet werden, vollständig hinreichen, unseren Lehrerkollegien immer hinreichenden Zuwachs und dem Staate tüchtige Jugendbildner zu schaffen.“

Nach diesem mit Beifall aufgenommenen Vortrag ergriff zuerst Rektor Dr. Arnold-München das Wort: Mit seinem Gymnasium sei bereits im vierten Jahre ein Seminar verbunden, das er zu leiten habe. Infolge der hierbei gemachten Erfahrungen habe er über die praktische Vorbildung der künftigen Gymnasiallehrer Grundsätze gewonnen, die mit den von Direktor Voos ausgesprochenen im allgemeinen übereinstimmen. Diese Grundsätze seien auch in die definitive Seminarordnung aufgenommen worden, welche das bayerische Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unterm 2. Februar d. J. erlassen habe und mit welcher der Seminarbesuch zugleich obligatorisch geworden sei.¹⁾ Was dagegen die Anforderungen an die allgemeine Bildung der Kandidaten betreffe, so weiche er von Direktor Voos mehrfach ab. Er schließe sich den Anforderungen an, welche in der neuen bayerischen Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 gestellt wurden.²⁾

¹⁾ Die Verordnung ist abgedruckt im Amtsblatt des Ministeriums 1897 Nr. 4.

²⁾ Abgedruckt in dem Ministerialblatt d. J. 1895 Nr. 3. Interessant dürfte darin außer dem oben Angeführten besonders Folgendes sein:

Als Bedingungen für Zulassung zum ersten Abschnitt der philologisch-historischen Prüfung werden in § 19 bezeichnet das Absolutorium eines humanistischen Gymnasiums und ein dreijähriges Studium an einer inländischen Universität. Von diesen drei Jahren müssen mindestens 4 Semester dem Besuch von Vorlesungen aus der klassischen und deutschen Philologie und der einschlägigen Seminare zugewendet worden sein. Außerdem ist der Besuch mindestens dreier ordentlicher Vorlesungen aus dem Gebiete der Geschichte (einschließlich der Kultur- und der Literaturgeschichte) und der Geographie und mindestens einer ordentlichen Vorlesung aus dem Bereich der zweiten Sektion der philosophischen Fakultät geboten. — Die schriftliche Prüfung umfaßt im ersten Abschnitt einen deutschen Aufsatz über ein Thema, dessen Bearbeitung den Stand der allgemeinen Bildung des Kandidaten erkennen läßt, und Uebersetzungen in das Lateinische und Griechische, sowie aus dem Lateinischen und Griechischen. In der mündlichen Prüfung werden Stellen aus den vorzüglichsten altklassischen Schulautoren vorgelegt und die Kenntnisse in der griechischen und römischen Literaturgeschichte sowie in den griechischen und römischen Altertümern ermittelt. Ferner haben alle Kandidaten ihre Bekanntschaft mit den Hauptgesetzen der historischen deutschen Grammatik sowie mit den Hauptmomenten der älteren und neueren deutschen Literatur, insbesondere mit den Hauptwerken der zweiten klassischen Periode nachzuweisen und eine Stelle aus der mittelhochdeutschen Schullektüre (Nibelungen, Walther) zu erklären. Endlich müssen sämtliche Kandidaten ihre Kenntnisse in der griechischen und römischen, sowie in der deutschen und bayerischen Geschichte unter Einbeziehung der Hauptmomente der Weltgeschichte darlegen.

Bedingungen für Zulassung zum zweiten Abschnitt der Prüfung sind nach § 24 erstens, daß der Kandidat ein viertes Jahr auf der Universität verblieben ist und dieses dem Studium der Philologie gewidmet hat; zweitens die Einreichung einer wissenschaftlichen Abhandlung entweder aus der klassischen Philologie oder aus der deutschen Philologie oder aus der Geschichte [die Wahl des Themas hängt im Einzelnen von der freien Bestimmung des Kandidaten ab]; drittens der Besuch einer ordentlichen Vorlesung über Pädagogik (Theorie oder Geschichte) und einer ordentlichen Vorlesung über Geschichte der Philosophie. Die Kandidaten, welche eine Arbeit aus der klass. Philologie einreichen, haben weiterhin den Besuch einer ord. Vorlesung

Da in Bayern Seminare zur Zeit nur für die Kandidaten der altphilologischen und historischen Fächer eingerichtet seien, so nehme er im Folgenden auch lediglich auf solche Kandidaten Bezug. Die Kandidaten dürften in Bayern das Seminar erst dann besuchen, wenn sie die ganze Lehramtsprüfung bestanden hätten. Die letztere zerfalle aber in zwei Abschnitte, die nach dem dritten, bezw. vierten Universitätsjahre abzulegen seien. Bei dem ersten Abschnitte werde — abgesehen von den altphilologischen Fächern und der Geschichte — eine Prüfung im Deutschen abgelegt, bestehend in einem deutschen Aufsatz und mündlich zu beantwortenden Fragen aus der historischen Grammatik, der Literatur und dem Mittelhochdeutschen; bei dem zweiten Examen werde — abgesehen von einer wissenschaftlichen Arbeit und einem damit zusammenhängenden Kolloquium — mündlich aus Pädagogik samt ihrer Geschichte, aus Archäologie und Geschichte der Philosophie geprüft. Die in den ersten Abschnitt fallende Prüfung aus der Geschichte sei nach seiner Ansicht schon aus dem allgemeinen Grunde eines fruchtbaren Betriebs des deutschen und altklassischen Unterrichts, in Bayern aber auch noch aus dem besonderen Grunde notwendig, weil durch das streng durchgeführte Klassenlehrersystem jeder Altphilologe in die Lage versetzt werden könne, Geschichtsunterricht zu erteilen. Da hiernach in Deutsch, Philosophie, Pädagogik und Archäologie geprüft werde, so sei nach seiner Meinung in Bayern hinreichend für die allgemeine Bildung der Kandidaten Sorge getragen; nur wünsche er gleichfalls, daß die letzteren auf der Universität auch in die Psychologie eingeführt würden. Eine dritte Prüfung nach Abschluß des Seminarjahres aber halte er für unnötig, da während des ganzen Seminarjahres überhaupt und auf Grund der von jedem Seminarmitgliede zu fertigenden größeren pädagogischen Arbeit die Qualifikation der zugelassenen Kandidaten ausreichend gewürdigt werden könne. Auf das Seminarjahr noch ein weiteres Probejahr folgen zu lassen erachte er für eine ebenso überflüssige als demütigende Belästigung der Kandidaten, die ja schon während des Seminarjahres Gelegenheit zu selbständiger Unterrichts-erteilung hätten und hievon, wie er bezeugen könne, nicht nur mit besonderer Freude, sondern auch mehrfach mit anerkanntem Erfolge Gebrauch machten.

über Archäologie nachzuweisen, während diejenigen, welche ein Thema aus der deutschen Philologie oder der Geschichte bearbeitet haben, statt dessen den Besuch einer einschlägigen fachwissenschaftlichen Vorlesung darthun können. — Die mündliche Prüfung beginnt mit einem Kolloquium über die zugelassene wissenschaftliche Arbeit. Hierauf haben die Kandidaten Beweise ihrer Studien über Pädagogik und Geschichte derselben zu geben; die Kandidaten, von denen eine Arbeit aus der klassischen Philologie vorliegt, auch Beweise ihrer Kenntnisse in der Archäologie und der Geschichte der antiken Philosophie; die aber, deren Arbeiten dem Gebiete der deutschen Philologie oder der Geschichte angehören, müssen ihre Bekanntschaft erweisen mit der deutschphilologischen Wissenschaft, bezw. mit den wichtigsten Quellen der deutschen und bayerischen Geschichte, sowie mit den historischen Hilfswissenschaften (Paläographie, Diplomatik, Chronologie, historischer Geographie) und mit der Geschichte der neueren Philosophie.

Zweiterlei charakterisiert in bemerkenswerter Weise diese bayerischen Bestimmungen im Vergleich zu denen anderer deutscher Staaten: die feste Verpflichtung der Studierenden zu einer großen Reihe von Vorlesungen und seminaristischen Übungen und der Umfang der Vorbildung, zu der die Kandidaten für die philologisch-historischen Fächer veranlaßt werden. Das erstere Charakteristikum zeigen ebenso die Bestimmungen über die Examina für mathematischen und physikalischen Unterricht und für die Lehrbefähigung in neueren Fremdsprachen. Dagegen erscheinen die Lehrer für diese Unterrichtsfächer auch nach der Prüfungsordnung durchaus als Fachlehrer.

Prof. Dr. Kropatschek erklärt, nicht die Absicht gehabt zu haben, über die zur Diskussion gestellten Fragen zu sprechen; da ihn aber der verehrte Vorsitzende ohne Weiteres aufgerufen habe, so wolle er sich einige Bemerkungen erlauben. Von dem Herrn Referenten abweichend, wünsche er auch der Religion ihren Platz bei der Prüfung in allgemeiner Bildung erhalten zu sehen. Natürlich wolle er keine Gewissens-, wohl aber eine Wissensprüfung. So gut nur der Lehramtskandidat für „gebildet“ angesehen werden könne, der die Litteratur des deutschen Volkes kenne, so gut müsse man auch von ihm fordern, daß er die Religion seines Volkes kenne. Die Unkenntnis unserer Gebildeten sei in dieser Hinsicht recht groß. Zur allgemeinen Vorbildung für den Beruf des Lehrers gehöre genau genommen nur Pädagogik und ihre Basis, die Philosophie. Fordere man mehr, z. B. Kenntnis der Geschichte, der nationalen Litteratur, so dürfe auch die Religionswissenschaft nicht fehlen. — Da in Preußen, fährt H. Kropatschek fort, an eine Abänderung der Prüfungsordnung gedacht werde, so sei es wohl am Platze, auf einige Fragen hinzuweisen, die bei solcher Veränderung auftreten würden. Die eine sei, ob es nicht angezeigt wäre, dem schulmännischen Element in der Prüfungskommission einen größeren Einfluß einzuräumen, als bisher in Preußen geschehen. Eine andere, wie lange die Studienzeit dauern solle. Ihn dünke es gut, an den sechs Semestern als Minimum festzuhalten, um die Vorbildungszeit nicht unnötig zu verlängern und die Studien selbst nicht noch mehr in Spezialitäten zu treiben. Eine dritte Frage sei ferner, wie man über Zwangskollegen denke.¹⁾ Die Planlosigkeit im Studieren sei unzweifelhaft groß, doch gegen den Zwang spreche viel. Aber vielleicht Studienpläne oder orientierende Vorlesungen bewährter Schulmänner? Weiter frage sich, wohin die Prüfung in allgemeiner Bildung gelegt werden solle. Doch unmöglich, wie einmal vorgeschlagen sei, an den Schluß des dritten Semesters. Dann könne man Pädagogik überhaupt noch nicht prüfen, andere Dinge, wie Philosophie, Geschichte, Litteratur nur unvollkommen oder nur bei tatsächlicher Überfütterung der Studenten. Auch sei bei der Anstellung dann wohl Alles wieder vergessen. Redner ist am meisten für zwei Prüfungen, ganz wie bei den Juristen, von denen die erste eine wissenschaftliche Fachprüfung nach Abschluß des akademischen Studiums, die andere mehr auf die berufliche Praxis, auf Pädagogik und allgemeine Bildung gerichtet wäre. Daß der fachwissenschaftlichen Ausbildung der breiteste Raum verbleibe, sei durchaus notwendig, da wissenschaftlich begründete Kenntnisse allezeit die Voraussetzung für die spätere pädagogische Ausbildung der Lehrer seien.

Dir. Geheimrat Jäger—Köln pflichtete Herrn Voos entschieden darin bei, daß ein Seminarjahr im Allgemeinen genüge und danach das Probejahr eigentlich überflüssig sei: nach dem Seminarjahr beginne unter normalen Verhältnissen jenes Probandentum und jene Bewährungszeit, in der der Lehrer beständig, wenn er gut werden und frisch bleiben wolle, weiter lernen müsse, und die eigentlich erst mit seinem Tode und im günstigeren Fall mit seiner Pensionierung endige. Dabei

¹⁾ Vgl. zu diesem Punkt das oben in der Anmerkung zu S. 124 u. 125 aus den bayerischen Bestimmungen Mitgeteilte.

sprach sich H. Jäger gegen die gräuliche Charakterisierung eines durchgebildeten und im besten Mannesjugendalter stehenden Menschen als „Probekandidat“ aus, eine Titulatur, der man unter den vielen abschaffungswürdigen Titeln den Preis zuerkennen müsse: Kandidat sei schon wenig genug, aber vollends bloß Probe-Kandidat, Kandidat auf Probe, unerträglich wenig. Von einem Examen pädagogischer Art am Ende des Seminarjahres erklärte Jäger sich keinen Nutzen zu versprechen: die von den Kandidaten in diesem Jahr erlangte Reife in pädagogischen Dingen, die allerdings auch ein gewisses Maß theoretischer Kenntnisse einschließe, könne man auch auf andere Weise konstatieren, sofern Direktor und Mitarbeiter vernunftbegabte Wesen seien. Auch solle man, soweit noch ein Stück unexaminierten Lebens da sei, dies zu erhalten suchen. Über die Frage: Gymnasialseminar oder Universitätsseminar? zerbreche er sich nicht den Kopf, meinte Jäger: beide seien gut, wenn sie nämlich gut seien.

Das Probejahr erklärten ferner gleichfalls für unnötig Dir. Dr. Kübler und Dir. Dr. Georg Schulze aus Berlin, für ziemlich überflüssig Geheimerat Dr. Kruse von Danzig. Kübler betonte dabei, daß das jetzt bestehende eine Examen seinen wissenschaftlichen Charakter in vollem Umfang behalten und, wo es nicht mehr voll und ganz einen solchen habe, ihn wieder erhalten müsse. Wenn aber am Schluß der praktischen Vorbildung wieder examiniert werden solle, so sei zu fürchten, daß aus dieser Vorbildung eine Einpaukerei werde. — Dir. Schulze bemerkte, daß zur Beschränkung der Vorbildungszeit auf ein Jahr, abgesehen von Vernunftgründen, bald auch die Not drängen werde: denn schon jetzt fehle es nach amtlichen Kundgebungen in drei Provinzen des preußischen Staates an jungem Nachwuchs für das Lehramt der neueren Sprachen, der Mathematik und der Naturwissenschaften, und es sei vorauszusehen, daß dieser Mangel sich in nächster Zeit in noch größerem Umfange und auch in den anderen Fächern fühlbar machen werde.

Etwas anerkennender drückte sich Oberlehrer Michalsky aus Sagan über das zweite Kandidatenjahr aus: es könne ja an sich nur segensreich wirken, daß aber ein Jahr hinreiche und daß die Probezeit da, wo Lehrermangel vorhanden, auf ein Jahr beschränkt werden könne und müsse, glaube auch er. (Zugleich pflichtete er den Ausführungen des H. Loos bezüglich der großen Bedeutung der Philosophie für die Vorbildung zum höheren Lehramt lebhaft bei.)

Geh. Rat Wendt von Karlsruhe bemerkte: „Gegenüber der Ansicht, daß die praktische Vorbildung der jungen Lehrer ganz und gar vom Universitätsstudium getrennt werden müsse, möchte ich doch darauf hinweisen, daß mir dazu keinerlei dringende Veranlassung vorzuliegen scheint. Wenn die jungen Philologen in ihren letzten Semestern auch auf schulmäßige Behandlung z. B. der Klassiker aufmerksam gemacht werden, so kommt dies doch wesentlich darauf hinaus, daß sie bei Behandlung eines Textes die Hauptsache im Auge behalten und das Verständnis des Ganzen durch scharfsinnige und richtige Erklärung des Textes herauszuarbeiten verstehen. Das zu lehren ist aber ebenso gut Aufgabe des Universitätslehrers als es nachher im Schulunterricht angewandt werden muß. Jedenfalls haben die in dieser Richtung an der Universität Heidelberg angestellten Übungen sehr gute Dienste

gethan, und dasselbe wird über die des Rektors Prof. Richard Richter in Leipzig, der pädagogische Übungen dort an der Universität leitet, von den verschiedensten Seiten berichtet. Ob Einführung einer zweiten Prüfung der Lehramtskandidaten zweckmäßig sei, ist mir sehr zweifelhaft geworden. In Baden hat sie früher einmal existiert, ist aber nachher, weil sie entbehrlich schien, abgeschafft worden."

Dir. Uhlig von Heidelberg äußerte sich etwa folgendermaßen: „Ich wünschte, daß der eben genannte Kollege Richter, den wohl seine Sorgen für die nächsten Tage wieder aus der Versammlung abgerufen haben, hier gleichfalls das Wort nähme. Da er jedoch abwesend, so sei es mir gestattet, daran zu erinnern, daß vor zwei Jahren dieser Kollege in der sächsischen Gymnasiallehrerverammlung zu Baugen, der auch ich die Freude hatte beizuwohnen zu dürfen, unter allgemeiner, lebhafter Beistimmung darlegte, wie von ihm Studierende der klassischen und modernen Philologie und anderer Schulwissenschaften in die pädagogische Theorie und Praxis eingeführt werden, und daß er dabei insbesondere aus seiner Erfahrung auch die Anschauung zurückwies, die in fachwissenschaftlichen Studien stehenden jungen Männer hätten noch kein Interesse und keine Befähigung für die pädagogische Praxis. Auch ich habe Teilnahme und Geeignetheit hierfür öfter gerade bei denen beobachtet, die ihrer Fachwissenschaft den regsten Eifer zuwandten. Und ich meine, pädagogische Vorlesungen sollten jedenfalls an keiner Universität fehlen, pädagogische Disputationen sind wenigstens wünschenswert, und pädagogische Übungen dürfen nicht verbannt werden.¹⁾ Aber allerdings ist auch meine Ansicht, daß in der Hauptsache die praktische Anleitung besser hinter das fachwissenschaftliche Examen fällt, und daß sie vollständig nur gelingen kann, wenn damit die Einführung in den Organismus einer bestimmten Schule verbunden ist. — Doch lassen wir vor Allem ins Auge, worin wir, scheint es, alle oder fast alle einig sind; und diese Übereinstimmung dünkt mich das wertvollste Ergebnis unserer Verhandlungen. Ich meine, wir halten wohl alle das auf das Seminarjahr in Preußen folgende Probejahr nicht für etwas Notwendiges. Einige sprachen sich noch entschiedener dagegen aus. Auch in Württemberg, um das hinzuzufügen, ist jetzt bei der Neuordnung der Vorbildung für das humanistische Lehramt nur ein Jahr praktischer Vorbereitung ins Auge gefaßt. — Eine Streitfrage aber ist, ob durch ein oder zwei Examina die Tüchtigkeit der Kandidaten festgestellt werden soll. Unser Referent hat sich gegen ein Examen am Ende des Probejahrs ausgesprochen, aber er ist vermutlich auch mit derjenigen von der neuen österreichischen Prüfungsordnung gebrachten Erleichterung einverstanden, wonach („einem in den Lehrerkreisen wiederholt geäußerten Wunsch“ entsprechend) ein Teil der wissenschaftlichen Prüfung, näm-

¹⁾ Man vgl. die Ausführungen von W. Schrader in dem an das preussische Unterrichtsministerium erstatteten Gutachten „Über die Gründung pädagogischer Lehrstühle an unseren Universitäten und über die Einrichtung des akademischen Unterrichts in der Pädagogik“, abgedruckt in Fries und Menge's Lehrproben, Heft LIII. Schrader fordert Vorlesungen über Gesch. der Pädagogik und über Unterrichtslehre, auch Übungen, aber ohne Beziehung von Schülern. Beachtenswert sind auch die Betrachtungen und Wünsche betr. die Gymnasialseminare von Prof. F. Hornemann in Hannover, vorgetragen in der Generalversammlung des Vereins der Mitglieder des höheren Lehrstandes in der Provinz Hannover am 28. Dez. 1894 und abgedruckt in dem Protokoll dieser Versammlung (Hann. 1895 bei Jänicke). Hier wird der Universität die Aufgabe zugewiesen, die allgemeinen theoretischen Grundlagen der Päd. zu bieten.

lich das Examen in Philosophie und Pädagogik, schon in Mitte der Universitätsstudien absolviert werden kann [siehe oben die Anmerkung auf S. 122—123]; Kollege Arnold hat gleichfalls gegen eine Prüfung am Ende des Seminarjahres gesprochen, aber es wäre das in Bayern die dritte. Denn dort hat man [wie oben S. 125 dargelegt] ein Examen nach dem dritten und eines nach dem vierten Universitätsjahre zu bestehen, und bei der ersten Prüfung werden die klassischen Philologen auch im Deutschen, bei der zweiten auch in Pädagogik und Geschichte der Philosophie geprüft. Auch der eben angezogene Entwurf einer neuen Prüfungsordnung für das humanistische Lehramt in Württemberg will eine Teilung der gesamten Prüfung in einen ersten, rein wissenschaftlichen Teil am Ende der akademischen Studien und einen zweiten, vorzugsweise praktischen am Ende des „Vorbereitungsjahres“, und die letzte Landesversammlung des württembergischen Gymnasiallehrervereins stimmte diesem Plane durchaus zu, ja die Mehrzahl der Versammelten wünschte noch eine Vorprüfung in Philosophie nach Ablauf des ersten Studienjahres. — Wenn ich nun auch für eine zweite Prüfung eintrete, so geschieht das durchaus nicht aus chinesischer Anschauungsweise, aus Neigung zu Prüfungen: denn ich habe die Examina im Gegenteil immer für ein notwendiges Übel angesehen. Aber ich meine, daß unter Umständen zwei Examina ein geringeres Übel sind als eines, nämlich dann, wenn ein mit zu viel verschiedenen Anforderungen belastetes Examen in zwei Abschnitte zerlegt wird. Und so zu verfahren schien mir das Zweckmäßige auch bei der Lehramtsprüfung überall, wo in ihr nicht bloß die fachwissenschaftlichen Studien, die häufig schon sehr mannigfaltiger Art sind, examiniert werden, sondern dazu noch ein Examen in Philosophie, Deutsch und Pädagogik tritt. Denn die notwendige Folge solcher Häufung verschiedenartiger Materien ist auch bei den Studierenden, die ihre Studienzzeit gut angewandt haben, eine völlig nutzlose und geradezu unwürdige Repetitionshefte vor der mündlichen Prüfung, bei der insbesondere natürlich die für den künftigen Lehrer so wichtigen Gegenstände der allgemeinen Vorbildung zu kurz kommen, so daß die Ansprüche der Examinatoren auf ein eigentlich nicht zu verantwortendes Niveau heruntergeschraubt werden müssen, um Leute, die in dem fachwissenschaftlichen Examen Leidliches geleistet haben, nicht um der allgemeinen Bildung oder Unbildung willen fallen lassen zu müssen. Wo man gerade für die künftigen Lehrer an höheren Schulen eine zweite Prüfung zu vermeiden wünscht, während die Theologen, Juristen, Mediziner sie haben, da schien es mir richtiger, das Examen in Philosophie, Pädagogik u. s. w. ganz zu streichen, als es zu der Prüfung in den Fachwissenschaften zu stopfen. Und wenn man diese Erleichterung den Kandidaten nicht glaubt gewähren zu können, nun, dann schaffe man ihnen die andere, die Zerlegung des Examens in zwei Abschnitte: denn als eine Erleichterung würde diese Einrichtung gegenüber einer ungeteilten ernsthaften Prüfung in allen Prüfungsgegenständen von den Examinanden selbst ebenso sicher empfunden werden, wie die Juristen, Theologen, Mediziner zweifellos die Frage verneinen würden, ob sie lieber in einem Examen über all die Gegenstände gefragt sein wollten, über die sie jetzt in zwei Examina Rechenschaft geben müssen. — Übrigens ist die Teilung der Lehramtskandidatenprüfung

von mehr als einer bedeutungsvollen Stimme auch in Preußen befürwortet worden. Ich erlaube mir Schraders Worte, die mir zur Hand sind, aus seiner „Verfassung der höheren Schulen“ anzuführen: „Es ist sicher, daß sich die Kandidaten auf diesen Teil der Prüfung (das Examen in allgemeiner Bildung) in der Regel sehr oberflächlich, ohne jeden nachhaltigen Gewinn und doch auf Kosten ihrer wissenschaftlichen Fachbildung vorbereiten. Andererseits aber kann der Staat niemals von der Forderung ablassen, daß die Lehrer der höheren Schulen so viel allgemeine Bildung besitzen müssen, um den Zusammenhang der Schulwissenschaften und ihr gegenseitiges Verhältnis im Jugendunterricht zu begreifen und sich insbesondere die hervorragende Bedeutung der ethischen Fächer für die Erziehung klar zu machen. Wie ist hier zu helfen? Einfach dadurch, daß man auf zwei verschiedene Akte verlegt, was in einen zusammengefaßten Streit und Hemmung erregt, was aber in sachlicher und zeitlicher Trennung beide Teile fördert.“ Und ebenso urteilt Fries in seinem Buch über die Vorbildung für das Lehramt. In gleichem Sinne hat sich ferner der hervorragendste Vertreter der Pädagogik in Österreich, Otto Willmann, ausgesprochen. Auch darf ich wohl anführen, daß bei der letzten badischen Direktorenkonferenz, die die Leiter aller Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen und siebenklassigen Realschulen umfaßte, alle Mitglieder mit Ausnahme eines einzigen für die Teilung der Lehramtsprüfung in der besprochenen Weise¹⁾ stimmten. Die sogenannte „Dienstprüfung“, die wir in Baden von 1867 bis 1873 besaßen und die die jungen Lehrer spätestens 4 Jahre nach Bestehen des ersten Examens ablegen mußten, hatte allerdings keinen Nutzen, aber sie hatte einen ganz anderen Charakter, als das von uns befürwortete zweite Examen: sie hatte die Aufgabe, erstens das wissenschaftliche Fortarbeiten der Lehrer auf ihren speziellen Studiengebieten und zweitens ihre pädagogische Tüchtigkeit zu konstatieren.“²⁾

Am Schluß der Diskussion ergriff noch der Vorsitzende, Geh. Rat Schrader, das Wort, um zu erklären, daß auch nach seiner Ansicht ein Jahr der praktischen Vorbildung hinreichend sei, sowie daß er noch gegenwärtig an der Ansicht festhalte, die er in den eben citierten Worten zum Ausdruck gebracht habe. Die Ermittlung der allgemeinen Bildung werde aber am besten am Ende des Jahres der praktischen Vorbildung (des Seminarjahres) vorgenommen werden zugleich mit der Konstatierung des Erfolges jenes Vorbereitungsjahres. Unentschieden möchte er nur lassen, ob diese Ermittlungen in einer besonderen Prüfung mit allen Formen einer solchen oder durch ein Kolloquium oder sonst wie geschehen sollen.

Hierauf folgte der Bericht des Herrn Overturnlehrers Heeger von Dresden über die zukünftige wünschenswerte Gestaltung der leiblichen Ausbildung und Erziehung unserer Jugend an den höheren Schulen.

¹⁾ so, daß nach dem Probejahr in Philosophie, Deutsch und Pädagogik geprüft wird.

²⁾ Zwei nachträgliche Bemerkungen. 1) Die Äußerungen des Hrn. Ref.: die meisten der künftigen Lehrer suchten die philos. Doktormürde zu erwerben und dies gehe ohne philosophische Studien nicht ab (S. 121), sind beide für Deutschland unrichtig. — 2) Zum zweiten Absatz von S. 115: eine Prüfungsordnung für das Gymnasiallehramt mit allgemeiner Verpflichtung zu seminaristischen pädagogischen Übungen existiert wenigstens in Baden bis zur Stunde nicht.

„Hochgeehrte Versammlung! „Der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe“, gilt es in gegenwärtiger Zeit, in einen Kampf einzutreten, dem niemand auszuweichen vermag; denn er ist entbrannt auf der ganzen Linie, soweit die Kultur die Völker des Erdballes berührt hat, und er wird geführt rücksichtslos mit allen Waffen, die der menschliche Geist zu erfinden vermochte. Es ist der Kampf um das Dasein. Will unser Volk als eines der ersten unter den Kulturvölkern nicht hintenanstehen, so wird es seine Bestrebungen auf die volle Entfaltung seiner Kräfte zu richten haben. Die zukünftige Kraft eines Volkes aber wurzelt in dessen Jugend. In dieser Erkenntnis haben von jeher alle weitsehenden Geister der Erziehung und Bildung ihres Volkes sich zugewendet.

Sie, meine Herren, als die Pfleger unseres höheren Geisteslebens, sind berufen, das edelste Reiz an dem Baume unseres Volkes in Ihre fürsorgliche Obhut zu nehmen. Mehr als je ist die Aufmerksamkeit aller Volkskreise auf Ihre Tätigkeit gerichtet. Die beklagenswerten Ausschreitungen, zu denen in jüngster Zeit italienische Studenten und Gymnasiasten und die jugendlichen Adepten der hohen Wissenschaften in Rußland und Griechenland als politisch gereifte Freiheitskämpfer sich hinreißen ließen, und die nichts anderes als Auflehnung gegen jedwede Autorität bedeuteten, haben bei manchem im Stillen die Frage veranlaßt, ob derartige Ausschreitungen auch bei uns möglich sind.

Das Wetterleuchten einer oft schonungslosen Kritik hat des öfteren Übelstände in unserem Schulleben an die große Öffentlichkeit gezogen, daß es angezeigt sein dürfte, nun auch den Sonnenschein einer beifälligen Beurteilung über unsere Schülerwelt unverhüllt leuchten zu lassen. Es ist ausgesprochen worden, daß die Zeale, mit denen Sie, meine Herren, die jugendlichen Herzen erfüllten, bei der Schülerwelt unserer höheren Schulen sich verwirklicht zeigen in einer Pflichttreue und in einer begeisterten vaterländischen Gesinnung, also in Errungenschaften, die des Reizes fremder Völker wohl wert sind.

Gleichwohl geht die Meinung selbst unserer Freunde dahin, daß man bei dem Werke der Bildung und Erziehung unserer Jugend nur einen einseitigen Ausbau vorgenommen hat. Die Baumeister ließen infolge der rapiden Entwicklung unseres Kulturlebens das Gebäude für die Geistesbildung im weiten Umfange erstehen, während in Verkennung der menschlichen Natur und aus Rücksichten falsch angebrachter Sparsamkeit für die körperliche Ausbildung und Erziehung nur ein notdürftiger Anbau errichtet wurde.

Zu denen, die die Anspannung der Geisteskräfte unserer lernenden Jugend auf das Höchstmäß beklagen, gehören Sie, als Freunde der letzteren, zu allererst; denn die beklagenswerten Folgen des geistigen „Zubiel“ und „Zubielelei“ treten zunächst in den Leistungen ihrer Pflegebefohlenen in Erscheinung und wirken lähmend und hemmend auf den Erfolg Ihrer Tätigkeit zurück. Wer aber gleichwohl für eine Entlastung der Schülerwelt auf geistigem Gebiete eintreten wollte, der müßte sich auch mit der Macht ausstatten, das gesamte öffentliche Leben in eine Rückwärtsbewegung zu versetzen.

Die Lösung der in dem Organismus unseres gesamten Unterrichtswesens zu

Tage tretenden Disharmonie liegt auf einem anderen Gebiete. Sind die Klagen über das körperliche Siechtum, insbesondere aber über die auffällige Häufung von nervösen Erkrankungen unserer Jugend an den höheren Schulen berechtigt, so ist damit auch der Weg angegeben, der zu einem Ausg'eiche des auf die Schüler bewirkten geistigen Hochdruckes führt: Die Schule muß ebenso Körper- wie Geistes-schule werden.

Die Ordnung einer ewig weisen und gerechten Natur, deren vernehmliche Sprache für die Vergangenheit die Lehrmeisterin „Geschichte“ und für die Gegenwart die „tägliche Erfahrung“ redet, verlangt eine harmonische Entfaltung der im Menschen schlummernden Kräfte. Jede Bevorzugung des einen Teiles auf Kosten des anderen führt zu einer Störung des Gleichgewichtes, zur Verkümmern, zur Entartung der vernachlässigten Kräfte. Die Mahnung unseres Altmeisters Jahn an unser in damaliger Zeit politisch zerfahrenes und ohnmächtiges Volk — „die Turnkunst soll die verloren gegangene Gleichmäßigkeit der menschlichen Bildung wiederherstellen, der bloß einseitigen Vergeistigung die wahre Leibhaftigkeit zuordnen“ — giebt uns, wie wir später sehen werden, zwar nicht das einzige, doch aber das wichtigste Mittel an die Hand, dessen Anwendung in dem unleugbar bestehenden Mißverhältnis zwischen geistiger und körperlicher Ausbildung unserer Pflegebefohlenen einen Ausgleich herbeizuführen vermag.

So lange jedoch von diesem Mittel nur ein bescheidener und dabei mitunter noch verkehrter, ich möchte sagen „unmethodischer“ Gebrauch gemacht wird, werden auch die Forderungen nach einer durchgreifenden Reform auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege nicht verstummen. Ja, wir müssen es erleben, daß sich dieser Reformbewegung zwar von den besten Absichten geleitete, jedoch dem Schulleben sonst fernstehende Elemente anschließen, die sie auf falsche Bahnen hinzudrängen versuchen. Von dieser nicht ausreichend erkannten Gefahr bewogen, mag es dem Fachmanne vergönnt sein, in der Mitte von Männern, deren tägliche Arbeit der Erziehung und Heranbildung unserer Jugend gewidmet ist, die Stimme der Warnung und Ermahnung zu erheben.

Ich habe, um meinen Darlegungen einen Rahmen zu geben, zum Gegenstand meines Vortrages gewählt: Ein Blick auf den gegenwärtigen Stand und auf die zukünftige, wünschenswerte Gestaltung der körperlichen Ausbildung und Erziehung unserer Jugend an den höheren Schulen.

In einer Versammlung des deutschen Gymnasialvereins mußte es von vornherein für mich als geboten erscheinen, bei der Behandlung einer Frage, die sich zu einer „Zeitfrage“ in unserem gesamten Schulleben herausgebildet hat, nur unsere höheren Schulen in den Bereich meiner Betrachtung zu ziehen, und auch hierbei möchte ich mir noch die Einschränkung auf unsere Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen (Oberrealschulen) auferlegen, weil die Hereinziehung anderer höherer Schulen, z. B. der Universitäten ganz andere Gesichtspunkte ergeben müßte.

Um die Gegenwart zu verstehen, ist es rätlich, bei der Vergangenheit Einkehr zu halten. Sie haben, meine Herren, nicht zu fürchten, daß dieser Rückblick zu

einer Geschichte des Schulturnwesens anwächst. Ich werde mich nur mit kurzen Andeutungen begnügen.

Die Forderung nach einer fürsorglicheren Pflege der körperlichen Ausbildung und Erziehung unserer Schuljugend gehört keineswegs der jüngsten Vergangenheit an. Schon die großen Erzieher der humanistischen Epoche, Locke, Rousseau, Frank u. a., ebenso die Philanthropisten Basedow, Salzmann, Guts-Muths und Pestalozzi verwiesen zur Bekämpfung der Verweichlichung unter der studierenden Jugend auf das Heilmittel angemessener Leibesübungen. Die Unterdrückung der Turnanstalten, in denen das Jahn'sche Turnen erst seinen Einzug gehalten hatte, beklagt selbst Goethe, wenn er sagt: „Unsere deutsche Jugend bedarf des Turnens, besonders die studierende, der bei dem vielen geistigen und gelehrten Treiben alles körperliche Gleichgewicht fehlt und somit jede Thatkraft zugleich“. Die schweren Anklagen, die im Jahre 1836 der Sanitätsrat Vorinser in seiner Schrift „Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen“ ganz besonders gegen die höheren Schulanstalten erhob, hatte nach Besiegung hartnäckiger Gegenbestrebungen die im Jahre 1842 erfolgte Aufhebung der Turnsperrre zur Folge. Was ein Guts-Muths, Jahn, Eiselen u. a. an klassischen Erzeugnissen der Turnlitteratur hinterließen, das gestaltete Adolf Spieß nach großen pädagogischen Gesichtspunkten weiter aus. Auf der von ihm gegebenen Grundlage haben später hervorragende Turnpädagogen den inneren Ausbau des Schulturnwesens weiter gefördert. Mit ihm wollte nur der äußere Ausbau nicht gleichen Schritt halten, obwohl auf die Unzulänglichkeit desselben insbesondere von Ärzten erneut hingewiesen wurde. Hierbei möchte ich nicht verschweigen, daß die auf eine Erweiterung des Schulturnens und des Spielbetriebes gerichteten gegenwärtigen Bestrebungen schon vor mehr als zwei Jahrzehnten in Turnlehrerversammlungen Vertreter fanden.

Man darf nun keineswegs behaupten, daß vor allem unsere Staatsbehörden kein Verständnis für die an sie gestellten Forderungen gehabt hätten; denn dafür sprechen die zahlreichen, auf eine Besserung der Schulturnverhältnisse hinzielenden Erlasse, zu deren Ausführung man leider nicht ausreichende Mittel zur Hand hatte.

In dieses Stilleben kam eine unerwartete Störung. Sie wurde herbeigeführt durch den königlichen Amtsrichter Hartwich in Düsseldorf, der zu Anfang der achtziger Jahre durch die zündende Wirkung seines Wortes nicht nur in Deutschland, sondern in der gesamten gebildeten Welt einen tiefgehenden und nachhaltigen Eindruck hervorrief. Er war es, der auf die ethische, wie physische Bedeutung eines einsichtig geleiteten Turnunterrichts die allgemeine Aufmerksamkeit lenkte und der die Pflege des Körpers und des Gemütes der des Geistes ebenbürtig an die Seite gestellt wissen wollte. Was andere vordem in Wort und Schrift schüchtern zum Ausdruck gebracht hatten, das sprach er mit seltenem Freimute, jedoch auch nicht frei von Übertreibungen, in Vorträgen den zahlreich versammelten Zuhörern gegenüber aus. Und der an das Gewissen unseres Volkes gerichtete Bedarf hatte einen Erfolg, wie er in so rascher Folge in der Geschichte des Schulturnwesens und der Schulgesundheitspflege einzig dasteht.

Für die Entwicklung des deutschen Schulturnens und die durch Hartwich

und den Götter'schen Erlaß in Fluß gebrachte Spielbewegung dürfte die im Jahre 1891 erfolgte Gründung eines „Zentral-Ausschusses zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland“ von beachtenswerter Bedeutung werden. Um das Zustandekommen und um die derzeitige Führung dieses Vereins, dem eine große Anzahl spielbegeisterter Männer aus allen Berufskreisen angehört, hat sich der preussische Landtagsabgeordnete v. Schenkendorf ein großes Verdienst erworben. Ausgestattet mit einem hervorragenden Organisationstalent, entfaltet dieser Mann auf einem weiten und mühevollen Arbeitsfelde eine zielbewußte und aufopfernde Tätigkeit. Die enge Fühlung, die bisher v. Sch. mit den Führern der deutschen Turnlehrerschaft zu erhalten bemüht gewesen ist, sichert seinen Bestrebungen vor allem dann einen dauernden Erfolg, wenn er die Verquickung der „Spielbewegung“ mit der ihr verwandten „Sportbewegung“ fernhält.

Nach diesem Rückblicke, der nur die hervorragendsten Momente unseres der Vergangenheit angehörenden Schulturnwesens treffen konnte, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf den gegenwärtigen Stand der körperlichen Ausbildung und Erziehung unserer Jugend an den höheren Schulen lenken. Die Fülle des zu bewältigenden Stoffes, den ich gleichwohl in dem Rahmen eines Vortrages, der sich innerhalb gewisser Zeitgrenzen zu halten hat, unterbringen möchte, zwingt mich, nur die Hauptgedanken an dieser Stelle in Gestalt von Zeitsäßen aufzuführen. Ich bin jedoch auf Ihren Wunsch gern zu einer weiteren Ausführung bezw. Begründung derselben bereit.

I.

A.

Der gegenwärtige Stand der körperlichen Ausbildung und Erziehung unserer Jugend an den höheren Schulen läßt ein zwar langsames, jedoch stetes Vorwärtsschreiten erkennen

- 1) in einer umfassenderen und gründlicheren Vorbildung der Turnlehrer;
- 2) in einer fürsorglicheren Anteilnahme der Unterrichtsverwaltungen hinsichtlich
 - a) der Einstellung des Turnunterrichts als verbindlichen Unterrichtsgegenstandes im Klassenverbande,
 - b) der Vermehrung von Turnstätten,
 - c) der Erweiterung bereits vorhandener, bezw. der Einrichtung neuer Spielplätze,
 - d) der Vermehrung der Turngelegenheiten zu Gunsten des Rürturnens und des Bewegungsspiels;
- 3) in einem methodischeren, dem Bedürfnisse der Turnjugend entsprechenderen Unterrichtsverfahren und
- 4) in einer alle Kreise unseres Volkes durchdringenden Einsicht von dem Werte und der Bedeutung turnerischer Leibesübungen.

Bei den zahlreichen und zuweilen unberechtigten Angriffen, denen das Schulturnen überhaupt, insbesondere aber das der höheren Schulen bis in die jüngste Vergangenheit ausgesetzt gewesen ist, dürfte es als notwendig erscheinen, wenn die Hand des Sachmannes auch Schäden aufdeckt, die die weitere Entwicklung desselben

nicht nur aufhalten, sondern auch gefährden. Lassen Sie mich daher, meine Herren, als eine Ergänzung zu der ersten Hälfte des ersten Teiles meines Vortrages nun auch die zweite Hälfte in der nämlichen Kürze fügen. Sie erhalten damit den Untergrund, von dem sich später meine Wünsche für die zukünftige Gestaltung der körperlichen Ausbildung und Erziehung unserer Jugend an den höheren Schulen um so wirkungsvoller abheben.

B.

An dem gegenwärtigen Stande des Turnens an unseren höheren Schulen ist zu beklagen eine nachteilige Beeinflussung desselben hinsichtlich seiner gesundheitlichen und erziehlischen Wirkung

1) durch die häufig getadelte ungenügende Reinhaltung und Lüftung der Turnhallen, sowie die unzureichende Pflege der Turnplätze;

2) durch die von den Klassenverbänden abweichende Verschmelzung von Turnabteilungen;

3) durch die untergeordnete Stellung, die das Turnen in der Reihe der Unterrichtsfächer einnimmt;

4) durch die vorzeitige Befreiung der Oberprimaner vom Turnunterrichte zu Gunsten wissenschaftlicher Beschäftigung;

5) durch die unzureichende Anzahl von wöchentlich zwei Turnstunden;

6) durch die an den Turnbetrieb gestellten unklaren und einander widersprechenden Forderungen und

7) durch die modern gewordene Spiel- und Sportbewegung.

Meine Herren! Von der Erfahrung belehrt, daß man des Guten Feind wird, wenn man das Beste will, habe ich die Skala meiner Forderungen nicht zu hoch gestellt. Sie stehen vor allem im vollen Einklange mit der Beseitigung von allerlei Mißständen, die das Turnen in seinem Erfolge beeinträchtigen und in gewissen Fällen zu einem notleidenden Unterrichtsgegenstande herabdrücken. In der Gewährung dieser Forderungen aber liegt das einzige und sicherste Mittel, die Klagen über einen mangelhaften und unzureichenden Turnbetrieb zum Schweigen zu bringen.

Gestatten Sie mir nun, meine Herren, im zweiten Teile meines Vortrages mich ausführlicher verbreiten zu dürfen.

II.

Für die zukünftige wünschenswerte Gestaltung der körperlichen Ausbildung und Erziehung unserer Jugend an den höheren Schulen sind folgende Gesichtspunkte festzuhalten:

1) Eine ersprißliche Thätigkeit der Turnlehrer wird nur dadurch gewährleistet, daß ihrer beruflichen Ausbildung auch fernerhin alle Fürsorge zuteil wird.

2) Den Forderungen an die geistigen Leistungen der lernenden Jugend gegenüber ist in Rücksicht eines harmonischen Ausgleiches die Einführung von wöchentlich drei Turnstunden geboten.

3) Die Turnstunden sind in unmittelbare Verbindung mit den übrigen Unterrichtsstunden zu bringen.

4) Der Turnunterricht ist, wie jede andere Unterweisung, nur im „Klassen-

gefüge“ in einem immer nur von einem Lehrer benutzten Turnraume zu erteilen.

5) Um der Jugend den Wert turnerischer Leibesübungen mehr zum Bewußtsein zu bringen, ist es notwendig,

a) daß die Turnzensur mit den Zensuren in anderen Fächern vollständig gleich gewertet — nur Sprachen und Mathematik stehen im Range höher — und

b) daß derselben ein maßgebender Einfluß auf die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zugestanden wird.

6) Unter Wahrung der Selbständigkeit der Schulleitungen ist die Anstellung von Schulärzten geboten.

7) Der sportmäßige Betrieb von Leibesübungen unserer Zöglinge ist von der Schule thunlichst zu überwachen, in keinem Falle aber zu begünstigen, während sie die dem Turnen verwandten Leibesübungen unter ihre pflégliche Obhut zu nehmen hat.

1) Die Zeiten liegen nicht allzufern hinter uns, in denen ein gewisser Mut dazu gehörte, als Pädagog oder gar als wissenschaftlich gebildeter Schulmann einem Berufe sich zu widmen, bei dem man annahm, daß eine tiefere Bildung entbehrlieh, wohl aber eine widerbe Erscheinung, körperliche Kraft und turnerisches Geschick vorauszusetzen sei. Die Anbahnung eines richtigen Verständnisses für den Turnlehrerberuf wurde erst durch Adolf Spieß herbeigeführt, der das Turnleben der Schule von pädagogisch geschulten und methodisch durchgebildeten Männern geleitet wissen wollte. Dem mit der Einführung des Turnens an unseren höheren Schulen zu Tage tretenden Mangel an geeigneten Turnlehrern, dieser wesentlichsten Voraussetzung für ein gedeihliches Jugendturnen, haben die Staatsbehörden durch Gründung von Turnlehrer-Bildungsanstalten begegnet, zu deren Leitung Männer von turnerischer Begabung und pädagogischer Einsicht berufen wurden. Um aber diesen Anstalten ein ausreichend vorgebildetes Lehrermaterial zuzuführen, ist in dankenswerter Weise der Ausbildung von angehenden Turnlehrern vor allem an den Lehrerseminarien alle Aufmerksamkeit zugewandt worden.

Wenn nun gleichwohl noch in jüngster Zeit Klagen darüber erhoben worden sind, daß der Turnunterricht des frisch belebenden Hauches entbehre, so scheint man den Ursachen dieser Erscheinung nicht hinlänglich nachgegangen zu sein. Die Wahrheit gebietet es, an die Thatfache zu erinnern, daß man sich über die Schwierigkeiten in der Erteilung von Turnunterricht selbst in Lehrerkreisen nicht ganz klar ist. So drängt mancher, dem die Turnlehrerstellung vielleicht zugleich die Aussicht auf die langersehnte Anstellung eröffnet, sich zu einem Berufe, der ihm wegen der zahlreichen Enttäuschungen wenig Befriedigung gewährt und dem er zu geeigneter Zeit den Rücken kehrt. In solchen Händen fällt der an sich spröde turnerische Übungsstoff sich zu einer Masse zusammen, die jedes inneren Zusammenhanges entbehrt. Dann wird im besten Falle das mühsam gefügte Kunstwerk zu jener methodischen Düsterei, die bei unserer Jugend Langerweile und Abneigung erzeugt. Setzt man bei unseren Turnlehrern neben eigener turnerischer Fertigkeit eine eingehende Kenntnis der von ihnen zu behandelnden Materie und die Befähigung voraus, diese Materie nach methodischen Gesichtspunkten zu verarbeiten, und kommt

dazu noch der Zug von Begeisterung, der Jahn's Thätigkeit so erfolgreich machte, so werden die über die Unzulänglichkeit unseres Turnunterrichts angestimmten Klagen verstummen, — wenn nicht sonst widerliche Hemmnisse die Arbeit auch des tüchtigsten Turnlehrers beeinträchtigen.

Erwarten Sie, meine Herren, daher keine Vorschläge, wie man in Zukunft an die berufliche Ausbildung der Turnlehrer an unseren höheren Schulen herantreten soll. Unsere deutschen Turnlehrer-Bildungsanstalten sind sich ihrer Aufgabe klar bewußt und werden dieselbe sicher dann zu lösen imstande sein, wenn ihnen ein ausreichend vorgebildetes und von Liebe und Lust zur Turnarbeit befeeltes Material von jugendlichen Lehrkräften zugeführt wird. Denn darüber herrscht Klarheit, daß in einem Jahre, oder wohl gar in einem Monate die Ausrüstung zu einem tüchtigen Turnlehrer nicht zu beschaffen ist. Der bisher beklagte geringe Zugang an geeigneten turnerischen Lehrkräften und die Fahrenflucht so manches tüchtigen Turnlehrers an unseren höheren Schulen dürften von unseren Schulverwaltungen als Erscheinungen aufzufassen sein, die nach einer durchgreifenden Reform verlangen nicht nur in Betreff der bisher dem Turnen in dem Unterrichtsorganismus eingeräumten Stellung, sondern auch hinsichtlich der dem Turnlehrer in dem Lehrkörper zugewiesenen Rangordnung.

2) Wenn ich nun im weiteren Verfolge der nachteiligen Beeinflussung des Turnens an unseren höheren Schulen hinsichtlich seiner gesundheitlichen und erzieherischen Wirkungen auf die unzureichende Anzahl von wöchentlich zwei Turnstunden zu sprechen komme, so habe ich jedenfalls nicht nötig, mich auf tiefgehende Erörterungen einzulassen. Zwei wöchentliche Turnstunden gegen fünfzig bis sechzig Stunden Sitzarbeit! Welches Gegengewicht kann in der Spanne Zeit von zwei Stunden im Hinblick auf die Bürde geistiger Anstrengung hergestellt werden! Nicht nur körperliches, sondern auch geistiges Siechtum ist das Gefolge solchen Mißverhältnisses. Die betrübende, auf eine Entartung des Gemütslebens hinweisende Erscheinung des Zusammenschließens unserer Jugend zu „heimlichen Verbindungen“ — findet sie nicht eine ausreichende Erklärung? Was nützen auch die strengsten Maßnahmen, wenn an unserem Schulorganismus das Sicherheitsventil fehlt, durch das die überschüssige Jugendkraft zu entweichen vermag?

Daß unsere Schulverwaltungen auf dem besten Wege sind, dem von unserer Jugend gefühlten Notstand abzuhelfen, erhellt aus der seit dem Jahre 1890 im preussischen Staate eingeführten dritten Turnstunde. So freudig nun auch diese Errungenschaft begrüßt wurde, so hat sich doch bei einer näheren Prüfung ergeben, daß man mit der Vermehrung der Turnstundenzahl nicht auch eine entsprechende Vermehrung der Turnräume und der Lehrkräfte vorgesehen hatte. Begreiflicherweise mußte dieser Umstand zu heillosen Klassen-Kombinationen führen, die einen unansechtbaren Rückschritt bedeuten.

In den süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden, wo an den höheren Schulen infolge eines streng durchgeführten „Klassenturnens“ ein reges und gesundes Turnleben herrscht, ist dem wöchentlich zweistündigen Turnunterrichte durch Anfügung einer Spielstunde ein erweiterter Wirkungskreis eröffnet. Auf eine be-

deutende Höhe der Vollkommenheit haben es infolge vorzüglicher turnerischer Einrichtungen die städtischen Schulturnweisen zu Hannover und Frankfurt a. M. gebracht. In letzterem ist man sogar über die gesetzliche Zahl von wöchentlich drei Turnstunden hinausgegangen.

Es würde zu weit führen, wollte ich bei dem erfreulichen Anlaufe, den unsere Schulverwaltungen hinsichtlich der Vermehrung der Turn- und Spielgelegenheiten genommen haben, länger verweilen. Nur sei mir aus verzeihlicher Anhänglichkeit an mein engeres Heimatland gestattet, auch der sächsischen Staatsregierung zu gedenken, die am 8. Juli 1882 folgendes verfügt und — in die rechten Wege geleitet hat: „Für Schüler, welche besondere Neigung und Befähigung zum Turnen haben, ist an jeder Schule außer den Klassen(turn)stunden noch eine besondere wöchentliche Turnstunde (Rückturnstunde) einzurichten, in welcher sie unter Leitung des Lehrers schwierigere Geräthübungen nach freier Wahl vornehmen können. An größeren Anstalten werden zweckmäßig mehrere wöchentliche Rückturnstunden für getrennte Gruppen von Turnenden abgehalten. Die Pflege der Turnspiele außerhalb der Schulzeit ist von der Schule zu begünstigen.“

Diese wohlgemeinten Einrichtungen zeigen leider, wie auch andermwärts, wo solche bestehen, eine Schattenseite, die ich nicht verschweigen möchte: Der Besuch dieser Rückturn- und Spielstunden ist vollständig in das Belieben der Schüler gestellt. Es bleiben seitens der letzteren zunächst alle diejenigen dem Turn- und Spielplatze fern, die an der „Turnscheu“ leiden. Sodann ist die Zahl und die Größe der Hausarbeiten, häufig auch die Entfernung des Wohnortes Anlaß, die besseren Elemente vom Gebrauche dieser Turngelegenheiten abzudrängen. Endlich finden die im Turnen geförderten und daher turnelustigen Schüler, für die nach der gesetzlichen Bestimmung in erster Linie die Rückturnstunden bestimmt sind, schon in den Klassenturnstunden ausreichend Gelegenheit zum Rückturnen. Die Entfernung desselben aber aus dem Klassenturnen und seine ausschließliche Verlegung in die Rückturnstunden dürfte, abgesehen von anderen Rücksichten, auch aus einem rechtlichen Grunde nicht durchführbar sein, da dem Turnlehrer die Ausübung irgend eines Besuchszwanges nicht zusteht.

In Hannover sind seit Einführung der dritten Turnstunde die vorher üblichen Rückturnstunden abgeschafft worden. Den Schülern wird zum Rückturnen in der Schulzeit ausreichend Gelegenheit geboten. Auch in anderen preussischen Städten ist man seit Einführung der dritten Turnstunde auf ähnliche Einrichtungen gekommen. Man wird den sächsischen Turnlehrern daher die auf Einführung einer dritten wöchentlichen Turnstunde gerichteten Wünsche nicht verargen können. Doch werden sie auf die Durchführung einer den Schulorganismus tief berührenden Maßnahme gern verzichten, wenn sie mit pädagogischen Fehlgriffen erkauft werden soll.

3) Die Forderung des Amtsrichters Hartwich: „Der Vormittag gehöre dem Geist, — der Nachmittag dem Körper“ — ist manchem Schulleiter eine willkommene Erlösung von einer drückenden Arbeit gewesen; denn die Verlegung des Turnunterrichtes auf die Nachmittagsstunden war ja mit erheblich geringeren Schwierigkeiten verknüpft, als seine Unterbringung zwischen den Stunden des wissenschaft-

lichen Unterrichts oder am Ende desselben. Diese Einrichtung aber brachte nur den mit wissenschaftlichem Unterrichte betrauten Lehrern Vorteile, während die Schüler der ihnen zugebachten Freiheit verlustig gingen, weil neben dem Turnen auch andere „Nebenfächer“ an vier, ja selbst fünf Nachmittagen untergebracht werden mußten. Das Turnen aber wurde mit einem Schläge zu jenem notleidenden Unterrichtsgegenstande herabgedrückt, der es vorher gewesen war; denn die Unterbringung zahlreicher Klassen, für die meist nur ein Raum zur Verfügung stand, führte naturgemäß zu einer Verschmelzung größerer Schülermengen, für die die Menschenkraft auch des begabtesten und pflichtgetreuesten Turnlehrers nur so weit ausreichte, als die Masse in einem turnerischen Scheinleben erhalten werden mußte. Die Wirkungslosigkeit, Langweiligkeit und Einseitigkeit dieses Unterrichts aber ist uns Turnlehrern von Hartwich als eine pädagogische Sünde angerechnet worden; denn er hat uns seinerzeit das Lob gespendet: „Die meisten (!) Turnstunden werden von Lehrern gegeben, die von einer rationellen Leibesübung so viel verstehen, wie der Clowm von Sophokles.“

Zur Ehre unserer Schulverwaltungen muß es ausgesprochen werden, daß der Hereinfall auf die gestellte Vordrüse nur in wenigen Fällen geglückt ist. Da, wo das Klassenturnen unter Ingebrauchnahme eines Turnraumes und unter Verwendung einer Lehrkraft sich endgültig Bahn gebrochen hat, mußte man darauf zukommen, daß die Turnstunden zwischen die übrigen Unterrichtsstunden oder an das Ende derselben zu legen sind. Im Notfalle wird man sogar den Unterricht mit Turnen beginnen können, ohne daß hierbei pädagogische Bedenken nachgerufen werden.

Die strenge Durchführung des Klassenturnens und seine Unterbringung im Rahmen des Gesamtunterrichts vermag nur noch da Anstoß zu erregen, wo man aus Sparsamkeitsrücksichten nach oben hin sich gefällig zeigen möchte. Diesen Schulleitern aber möchte ich mit Hartwich zurufen: „Das Kapital, das Staat und Gesellschaft auf diesen Punkt verwendet, wird reiche Zinsen tragen, — Zinsen, die über alle statistischen Berechnungen hinausgehen.“

4) Jede ernstlich gemeinte unterrichtliche Thätigkeit ist für den Lehrer anstrengend. Es gilt dies auch für den Turnunterricht, der für die mit ihm betrauten Lehrer um so ermüdender wirken muß, als sie sich im Stillen über den in widerlichen Verhältnissen liegenden geringen Erfolg ihrer Thätigkeit nicht leichten Sinnes hinwegsetzen vermögen. Das fortwährende Stehen beim Turnunterrichte, das durch einen größeren Raum gebotene laute Sprechen, dessen Wirkung ohnehin wesentlich beeinträchtigt wird durch das beim Turnen verursachte Geräusch, ebenso die durch das Vorturnen von Übungen bedingte körperliche Anstrengung erheischen einen Kraftaufwand, dessen Anspannung man nicht ohne Not durch ein Zusammenlegen von ohnehin starken Turnabteilungen unter Leitung zweier Lehrer oder gar nur eines Lehrers bis auf das äußerste Maß steigern sollte. Dazu kommt noch die betrübende Erscheinung, daß bei Kombinationen die Gefahren beim Turnen sich häufen; daß den in ihren turnerischen Leistungen Zurückgebliebenen durch den Lehrer zu wenig Nachhülfe geboten werden kann; daß die Turnlust der Schüler sich-

lich schwindet, die Disziplin von Stunde zu Stunde weiter verloren geht, und daß endlich die zwischen Lehrer und Schüler bestehenden freundschaftlichen Verbindungen allmählich gelockert und endlich gelöst werden.

Die den Unterricht im allgemeinen betreffenden, also auch den Turnunterricht einschließenden gesetzlichen Bestimmungen im Königreiche Sachsen vom Jahre 1893 lauten folgendermaßen: „Sämtliche Klassen empfangen getrennten Unterricht. Eine Vereinigung der beiden Primen und eine solche der beiden Sekunden in allen Lehrstunden ist unstatthaft, die Kombination der bezeichneten Klassen in einer größeren Anzahl von Fächern nur in dem Falle zulässig, wenn eine der beiden zu vereinigenden Klassen weniger als 10 Schüler zählt, beide zusammen weniger als 30. Die Schülerzahl soll in der Regel in den Oberklassen nicht über 30, in den Unter- und Mittelklassen nicht über 40 ansteigen. Wenn diese Zahlen dauernd überschritten werden, so haben Klassenteilungen einzutreten.“

Es kann somit kein Zweifel darüber bestehen, daß durch die von den Klassenverbänden abweichende Verschmelzung an sich starker Turnabteilungen die gesetzlichen Bestimmungen umgangen werden.

Nach diesen Darlegungen ergibt sich als eine unabweisbare Forderung für eine gedeihliche Gestaltung des Turnunterrichts an unseren höheren Schulen, daß derselbe nur im Klassengefüge in einem immer nur von einer Klasse benutzten Turnraume erteilt wird.

Meine Herren! Es heißt wahrhaftig dem Turnlehrer den Himmel zur Hölle machen, wenn an ihn die Zumutung gestellt wird, seines verantwortungsreichen und anstrengenden Amtes zu walten unter einer größeren, vielleicht nach Alter und Ausbildung verschiedenen Schülermenge, zusammengepfercht in engem Raume, den er mitunter gar mit einem Leidensgefährten teilen soll. Der Mißerfolg einer Thätigkeit, die man eigentlich nicht mehr eine unterrichtliche nennen möchte, läßt auch den besten und rüstigsten Turnlehrer allmählich erlahmen und vermag in ihm einen Unmut hervorzurufen, der es erklärlich macht, daß häufig akademisch gebildete Turnlehrer sich von dem undankbaren Berufe als Turnlehrer abwenden. Leider sind viele unserer höheren Schulen zu Anstalten mit doppelten, ja dreifachen Schülercöten herangewachsen, für die ein Turnraum ausreichen soll. Dieser Umstand mag für den gerügten Notstand einigermaßen entschuldigend wirken. Wo aber weder Raum- noch Lehrermangel zu der Maßnahme von Kombinationen zwingen, sollte diese aller pädagogischen Einsicht hohnsprechende Einrichtung auf Grund der bestehenden Schulgesetze nicht geduldet werden. Die Liebe zu meinem Berufe und zur Jugend haben mir den Mut gegeben, diesen Notschrei auszustößen; diese Liebe aber läßt mich auch hoffen, daß für die Zukunft die Ungleichheit in der Behandlung des Turnens anderen Unterrichtsfächern gegenüber bald behoben wird.

5) Die auf Hebung und Förderung des Turnunterrichts gerichteten Bestrebungen haben in jüngster Zeit wiederholt auf die untergeordnete Stellung hingewiesen, die das Turnen unter den Unterrichtsfächern einnimmt und die das Ansehen und die Wertschätzung dieses Unterrichtszweiges in den Augen der Schüler schwer schädigen. Diese Stellung läßt sich in der Hauptsache auf den Umstand

zurückführen, daß die Turnzensur, die doch auch das Urteil eines unter oft recht schwierigen Verhältnissen arbeitenden Lehrers darstellt und eine mit Anstrengung verbundene Thätigkeit eines Schülers voraussetzt, ein absolutes Nichts enthält und daher jedweder Einwirkung auf den Schüler sich begeben muß.

Ich glaube nicht, daß in den Schulgesetzen irgend eines deutschen Staates auch nur eine Andeutung darüber enthalten ist, daß bei Beurteilung eines Schülers die Turnzensur nicht zu werten sei. In § 55 der Lehrordnung in dem Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist im allgemeinen bestimmt: „Der Zensurgebung ist besondere Sorgfalt zu widmen“. Die Ausnahmebestimmung, in die man das Turnen versetzt hat, dürfte nur dem „geheiligten Herkommen“ entsprungen sein.

Die französische Regierung, als die Vertreterin eines der vorgeschrittensten Kulturbölder, hat unter Erwägung des ihr gewiß nicht unbekannt gebliebenen Übelsstandes an den höheren Schulen anerkannt, daß die Jugend in ihrer Gesamtheit in den Leibesübungen nur dann etwas Ersprießliches leistet, wenn der Turnzensur dieselbe Bedeutung und Werthschätzung zuteil wird, wie jeder anderen Zensur. Darum ist von der Unterrichtsverwaltung der Grundsatz aufgestellt worden, daß die Zöglinge bei den körperlichen Übungen eben solche gültige Noten bekommen sollen, wie bei den theoretischen Studien (*enseignement classique*). Bemerkenswert ist die Stellung, welche dem Turnen, gegenüber den anderen Unterrichtsfächern, in Halle a. S. eingeräumt worden ist. Der Rektor der Oberrealschule daselbst, Dr. Thaer, hat folgenden Konferenzbeschuß in Kraft treten lassen: „Die Turnzensur wird vollständig gleichwertig mit der Zensur in anderen Fächern — nur Sprachen und Mathematik stehen im Range höher — zur Bestimmung des Platzes verwendet und übt in letzter Linie auch auf die Versetzung einen gewissen Einfluß aus.“

Manchem von Ihnen dürfte dieser Beschuß als eine Härte zunächst jenen Schülern gegenüber erscheinen, die, körperlich schwächlich und ungeschickt, es zu erheblichen turnerischen Leistungen nicht bringen. Ich wage dagegen den Einwand zu erheben, daß unser methodisches Turnen, wenn ihm sonst nicht beengende Schranken gezogen werden, jeden gesunden und einigermaßen strebsamen Schüler auf den Standpunkt bringt, der im Lehrplane vorgesehen sein müßte. Sodann könnte von mir eine Entscheidung begehrt werden, in welches Verhältnis bei der Beurteilung die vom Turnunterrichte befreiten zu den turnenden Schülern treten. Ich meine: So gut ein Zögling von irgend einem technischen Fache vorübergehend oder dauernd befreit werden kann, ohne deshalb in seiner Versetzung aufgehalten zu werden, so würde eine auf körperliches Unvermögen sich stützende Befreiung vom Turnunterrichte nicht als Veranlassung zur Nichtversetzung zu betrachten sein. Nur müßte in solchem Falle aus naheliegenden Gründen die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste hinfällig werden. Der Erfolg aber, den eine auf diesem Wege höher geordnete Stellung des Turnunterrichts mit sich brächte, wäre ein durchschlagender. Manchem „Ignoranten“ und „Schwänzer“ würde es dann mehr auf die Nähte brennen und es wäre der Fall ausgeschlossen, daß ein auf Grund ärztlichen Zeugnisses dispensierter Schüler recht gut noch seinen Verpflichtungen als

„Freiwilliger“ oder als „Offizier“ nachzukommen vermag. Angesichts dieser feststehenden Thatsachen hege ich die feste Überzeugung, daß die Zeit nicht allzufern vor uns liegt, in der neben einem gewissen Maße geistigen Wissens und Könnens auch ein bestimmtes Maß turnerischer Ausbildung von der Jugend verlangt wird, der die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste zugesprochen werden soll. Ich gedenke hierbei — als eines von oben ausgehenden Vorboten eines kräftigen Auflebens unseres Schulturnens — einer Zirkularverfügung des preussischen Ministers für das Schulwesen, die, da sie bereits am 16. Sept. 1860 erschien, wieder in Vergessenheit geraten ist. In dieser Verfügung wird u. a. die Frage zur Entscheidung gestellt, „ob weiterhin die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst nicht von nachgewiesener erfolgreicher gymnastischer Übung abhängig zu machen, und ob die von den Schülern für den gymnastischen Turnunterricht bewiesene Teilnahme und die erlangte Fertigkeit bei Erteilung des Zeugnisses der Reise nicht in Betracht zu ziehen und in demselben zu erwähnen sei.“

6) Die „Schularztfrage“ darf man von jener Zeit an als eine „stehende“ betrachten, in der die gesundheitlichen Übelstände in unserem Schulleben zum Gegenstande öffentlicher Anklagen gemacht wurden, ohne seitdem einer allseits genügenden Lösung entgegen geführt worden zu sein. Der schleppende Gang, den die in den hierbei beteiligten Kreisen geführten Verhandlungen genommen haben, mag wohl in den zu weitgehenden Forderungen mancher Ärzte und in dem zu befürchtenden störenden und unnötigen Eingreifen von dieser Seite zu suchen sein. Wenn z. B. Dr. Baginsky in seinem im Jahre 1883 erschienenen „Handbuch der Schulhygiene“ neben gewiß berechtigten Forderungen auch mit der Zumutung an die Schulleitungen herantrat, daß bei Beginn jedes Semesters der Schularzt in Gemeinschaft mit dem Direktor den Lehrplan feststelle, das Maß der häuslichen Arbeiten der Schüler bestimme u. s. w., so heißt dies nichts anderes, als die Schulleitung der Vormundschaft des Arztes überantworten. Von der Schulleitung kann allerdings nur dann ein williges Entgegenkommen gezeigt werden, wenn das Arbeitsfeld des Schularztes auf das Maß berechtigter Befugnisse abgegrenzt wird. Nur in diesem Falle dürfte ein ersprißliches Zusammenwirken beider Teile und die Fernhaltung jedweder Eiferjüchtelei gewährleistet sein.

In Dresden ist die seit einem Jahrzehnt vielfach erörterte „Schularztfrage“ zur allgemeinen Befriedigung der beteiligten Kreise als glücklich gelöst zu betrachten. Es sei mir bei der Wichtigkeit dieser bereits ins Leben getretenen Einrichtung gestattet, einem Berichte des „Dresdener Journals“ folgende nur das Schulturnwesen berührende Bestimmungen über die schulärztliche Thätigkeit zu entnehmen: „Die Schularzte untersuchen die Kinder auf ihren Gesundheitszustand, auf etwaige besondere Gebrechen, prüfen die Augen, das Gehör, die Wirbelsäule. Bei gebrechlichen Kindern entscheidet die schulärztliche Untersuchung, ob die Kinder z. B. zum Turnen herangezogen oder von demselben dispensiert werden sollen. Bei den Besuchen der Schulhäuser und Schulzimmer haben die Schularzte die Zimmerwärme, die Reinigung und Lüftung der Zimmer (also auch der „Turnhallen“) zu beachten, die Lehrer auf die gefundenen Gebrechen aufmerksam zu machen und die mit

gewissen Leiden behafteten Kinder der Berücksichtigung zu empfehlen.“ — Ebenso hat die Dresdener Schulbehörde im Einverständnisse mit den Schulärzten genaue Vorschriften über die Lüftung der Schulräume und über das Öffnen und Schließen von Fenstern und Thüren zum Zwecke der Lüfterneuerung während und nach der Unterrichtszeit erlassen.

Der Wunsch, die Begründung von Schularztstellen möge auch an anderen Orten Eingang finden, ist um so berechtigter, als zur Zeit in Deutschland nur in Frankfurt a. M. und in Breslau Schulärzte angestellt sind, während sich Rußland der Anstellung von Schulärzten schon seit dem Jahre 1871 rühmen darf.

Leider ist das Mißtrauen gegen die Mitwirkung von Ärzten bei der Beaufsichtigung der Schulen hinsichtlich der Gesundheitspflege insbesondere bei den Leitern unserer höheren Schulanstalten nicht zu beseitigen gewesen. Die betrübenden Erfahrungen, die wir Turnlehrer auf dem Gebiete der Dispensationen machen, die unliebsamen Auseinandersetzungen zwischen wachjamen Lehrern und nachlässigen Hausdienern, ja die bemitleidenswerte Lage, in die gewissenhafte Schulleitungen durch die von Seiten der Schulbehörden zu niedrig bemessenen, zu Zwecken der Reinhaltung der Schul- und Turnräume bestimmten Mittel einerseits und wiederum durch die aus den Lehrerkollegien kommenden Klagen über mangelhafte Reinhaltung, Durchlüftung und Heizung der Schulräume andererseits versetzt werden, — sie alle könnten aus der Welt geschafft werden, wenn es „Schularzte“ gäbe.

7) Für meine letzte Forderung mag es mir vergönnt sein, über die modern gewordene Spiel- und Sportbewegung mich zunächst näher verbreiten zu dürfen, um an der Hand meiner Darlegungen beweisen zu können, daß diese Bewegung als ein sehr ernst zu nehmendes Hindernis für die zukünftige wünschenswerte Gestaltung der körperlichen Ausbildung und Erziehung unserer Jugend an den höheren Schulen zu betrachten ist. Meine Herren! Ich will mich keineswegs in die Toga der Besserwisserei hüllen. Allein das sei den Freunden der Spielbewegung gesagt, daß sie das „Spiel“ im Gegensatze zu dem „Turnen“ auf ein zu hohes Postament gesetzt haben. Unser Schulturnen in seiner Einfachheit und Straffheit, mit seiner gleichmäßigen Fortführung aller, auch der körperlich schwach entwickelten, insbesondere aber der trägen Elemente in der Schülerwelt ist durch das Spiel nicht zu ersetzen. Gleichwohl darf mich dieser Standpunkt nicht abhalten, zu erklären, daß wir das Spiel, zumal das dem heimatischen Boden entsprossene Spiel, für den Turnunterricht nicht entbehren können. Wäre dasselbe nicht bereits vorhanden, so müßten Mittel und Wege gefunden werden, um etwas Gleiches an seine Stelle zu setzen. Denn für die Erziehung zu ernster Arbeit haben wir zwar das Turnen, — für das frische, fröhliche Treiben der Jugend aber bedürfen wir des Spieles. Wenn nun die Jugend als die Quelle zu bezeichnen ist, die einem Volke zu seiner Erneuerung belebende und kraftfrohe Elemente zuführen soll, so ist auch dafür Sorge zu tragen, daß diese Quelle vor jedem Zugange unreiner Stoffe geschützt wird.

Eine starke Strömung geht zur Zeit nun dahin, dem vaterländischen Turnen, das das Spiel in seine pflegliche Behandlung genommen hat, eine Richtung aufzudrängen, die seinem Wesen widerspricht. Mit anzuerkennendem Geschick versuchen

die Freunde der Spielbewegung für den fremdländischen Sport, ihren Liebling, in dem Schulleben unserer Jugend das Hausrecht zu erlangen. Der Sport aber, darüber herrscht in turnerischen Kreisen Klarheit, ist eine Dackelpflanze; er ist das Unkraut unter dem Weizen, das bei ungehemmter Ausbreitung den letzteren zu ersticken droht. Bei solcher Gefahr dürfte es angezeigt erscheinen, Begriff und Wesen des Sports festzustellen, um im vornherein dem Vorwurfe unberechtigter Anklagen zu begegnen.

Dem deutschen Volke ist das Wort „Sport“ erst in neuerer Zeit geläufig geworden. Der Engländer bezeichnet mit ihm das, was der Deutsche unter „Spiel, Vergnügen, Belustigung, Zeitvertreib“ versteht. Demnach gehörten auch die turnerischen Bewegungsspiele zum Sport. Stellt man ferner in diesen Gesichtskreis alle jene Leibesübungen, die zu dem bewußten Zwecke unternommen werden, den menschlichen Körper zu kräftigen, zu stählen, so hätten wir damit nicht nur einen Berührungspunkt mit dem Turnen, sondern auch mit dem Eislauf, dem Schwimmen, dem Bergsteigen, dem Reiten und Fechten. Der Anlaß zu diesen Leibesübungen mit dem in neuerer Zeit hinzutretenden Radfahr- und Rudersport liegt in dem Bewegungsbedürfnisse, dem die Natur als Triebfeder die Bewegungslust zugesellt hat, diesem wunderwirkenden Hausarzte im menschlichen Haushalte. Da die Bewegungslust in der Jugendzeit des Menschen am stärksten hervortritt, so ist auch die Neigung zum Sport bei der Jugend stark ausgeprägt.

So lange der Sport sich in den vorhin bezeichneten Grenzen bewegt, ist er harmloser Natur und für die Jugend unbedingt freizugeben. Denn wer möchte ihr es wehren, das Boot mit gelenker Hand zu führen? Oder auf den Flügeln des Rades durch Flur und Wald zu eilen? Oder mit dem Bergstock bewaffnet die Riesen der Berge zu bezwingen? Und führen diese das jugendliche Herz mit eigenem Zauber erfassenden Leibesübungen aus der beengenden Arbeitsstube nicht hinaus in Gottes freie Natur, wo Luft und Licht als köstliche Labung mit freigebiger Hand dargeboten werden?

Es könnte nun von den Freunden des Sports die Frage aufgeworfen werden: Was haben die Gegner des Sports nach solcher Auffassung an ihm auszusetzen? Die Antwort lautet: Der Sport, wie er Schritt für Schritt uns entgegentritt, ist ein Kind der Jetztzeit und trägt deshalb auch ihr Gepräge: „Nervöses Hasten und Jagen allerwegen.“ Die Engländer haben ihm als ihrem Kinde eine Ausbildung gegeben, die zum Exzessiven neigt. Alle exzessiven Erscheinungen haben aber etwas Anstößendes selbst für ein Volk, das sonst zur Besonnenheit neigt. Vergeblich fragt man nach dem Zweck jener unglaublichen, durch den Sport hervorgerufenen Kraftproben; wohl aber leuchten jedem Unbefangenen die Nachteile ein, die der zur Kampfeslust geneigte Sport mit sich bringt.

Zunächst sind es physische Gefahren. Doch will ich das Wort in dieser Gelegenheit nicht selbst führen, um nicht der Voreingenommenheit geziehen zu werden. So schreibt mir ein ehemaliges Mitglied eines Dresdener Rudervereins auf meine Veranlassung folgendes: „Leider wird das Rudern immer mehr in die Bahn des Rekord gedrängt. Es treten an junge Leute im Alter von 16—19 Jahren zu der

Zeit des für notwendig gehaltenen „Training“ große Anforderungen heran, denen der jugendliche Körper nicht immer gewachsen sein dürfte. Es sind mir Fälle erinnerlich, in denen die von älteren Ruderern ohne Nachteil ertragenen Anstrengungen bei jüngeren Leuten in dem angegebenen Alter zu Lungenemphysem und zu Herzhypertrophie führten.“

Über die Schädlichkeit des exzessiv betriebenen Rad- oder Rennfahrens hat sich Dr. Albu in der Berliner medizinischen Gesellschaft auf Grund von Untersuchungen von Radfahrern ausgesprochen. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist, da es durch die Tagespresse veröffentlicht wurde, vielleicht manchem von Ihnen, meine Herren, zu Gesicht gekommen. Dr. Albu gelangt auf Grund der von ihm festgestellten Erscheinungen zu der Folgerung: „Bei der wiederholten Training und Beteiligung am Rennen liegt die Gefahr vor, daß die zunächst nur einige Stunden andauernde Herzerweiterung zu einer dauernden wird.“ Ferner hat er ohne Ausnahme nach der Rennfahrt, auch der kürzeste Zeit währenden, ziemlich reichliche Eiweißausscheidungen im Urin gefunden. Er erblickt darin das Symptom einer Nierenkrankheit, der chronisch schleichenden Nephritis.

Wenn nun schon, wie aus den letzten Ausführungen hervorgehen dürfte, ein fertiger Körper trotz der abgeschlossenen Entwicklung aller Organe ein Übermaß von Anstrengung nicht ungestraft hingehen läßt, wie viel mehr wird in solchem Falle ein wachsender Körper, bei dem es sich nicht allein um die Deckung des täglichen Stoffwechselverbrauchs, sondern auch um den Zuwachs neuer Körpersubstanz zum weiteren Aufbau des Körpers handelt, jede Überschreitung rächen. Zugegeben, daß bei dem Sport, so wie beim Turnen, durch methodische Übung eine allmähliche Vermehrung der Arbeitsleistung vorgeesehen ist, so muß uns doch die Anwendung von allerlei Mitteln, um das Ehrgefühl der Jugend anzuspornen, besorgt machen. Und dieser Umstand lenkt unsere Aufmerksamkeit auf eine Gefahr hin, die auf einem anderen Gebiete liegt.

Das Gefühlleben unserer Jugend bedarf ohne Zweifel zuweilen eines Anreizes, um es zu wecken und zu veredeln. Ist jedoch das Reizmittel zu stark, so wirkt es ebenso verderblich, wie die in zu starker Dosis gegebene Arznei für den Kranken. Das gegenseitige Messen von Leistungen auf körperlichem wie geistigem Gebiete erweist sich, in den rechten Grenzen gehalten, als Ansporn, insbesondere für schlafe und träge Elemente in der Schülerwelt, sehr heilsam. Die Einhaltung dieser Grenzen wird nun von dem Sport nicht hinreichend beobachtet. Das Aussetzen von prunkvollen Ehrenpreisen führt vom harmlosen Wettstreit hinüber zum erbitterten Wettkampf, der das jugendliche Herz gefährdet. Das Ehrgefühl entflammt zum leidenschaftlichen Ehrgeiz. Die Ideale der Jugend werden verrückt. Sie lernt unter Vernachlässigung der ihr von der Schule gestellten Aufgaben ihr Ziel auf Dinge richten, die einem gesunden Schulleben noch fern liegen sollen.

Ich möchte als Turnlehrer den Freunden des Sports noch einige Fragen vorlegen: Ist es nicht eine bekannte Tatsache, daß sich an den sportlichen Wettkämpfen nur die Besten ihrer Art beteiligen? Und das ist im Verhältnis zu der großen Zahl von Sportsmen eine verschwindend geringe Anzahl. Was wird denn mit

all den Schwächlichen, denen ein verzeihliches Schamgefühl das Fernbleiben von jeder Art des Wettkampfes gebietet? Welchen Anteil an den Vergnügungen des kostspieligen Sports gedenkt man den Schülern zuzuweisen, die den dafür nötigen Aufwand nicht bestreiten können? Und sind es nicht bedenkliche Erscheinungen, wenn man auch dem harmlosen Bewegungsspiele, ja sogar dem Wettlaufen in seiner vielseitigen Gestaltung den Stempel des Sports aufzudrücken und die Jugend zu einer Arbeitsleistung anzuspornen versucht, die weit über ihr Vermögen hinausgeht? Was soll man dazu sagen, wenn bei dem vorjährigen Schülerwettkämpfen um den „Kaiserpreis“ in Grünau die Mannschaft der siegenden Schule von einem englischen Trainer geschult und auf die Dauer dieser Schulung vom Turnunterricht befreit wurde, während die Turnlehrer der betreffenden Schule später bittere Klagen über die Unlust der am Training beteiligten Schüler erheben mußten.

Es ist daher eine heilige Pflicht, nicht nur der Turnlehrer, sondern aller wahren Freunde unserer Jugend, auf diesem Gebiete eine Scheidung vorzunehmen, bevor das Sportsunwesen in unserer Schülerwelt noch weiteren Fuß faßt. Wenn Herr von Schenkendorff uns Lehrer mit dem Hinweise zu gewinnen versucht: „Turnen, Spiel und Sport laufen in ihren Zielen ineinander“, so glaube ich meinerseits dargelegt zu haben, daß diese Ziele auseinander gehen, auch deshalb, weil für die Bedürfnisse unserer gesamten Jugend nur durch das Turnen mit seinem Spielbetriebe in der rechten Weise gesorgt ist.

Mein Urteil deckt sich mit dem des Schulrats Pfundner-Breslau, das er auf dem 2. Kongreß des Zentral-Ausschusses zur Förderung des Jugend- und Volksspiels in München abgegeben hat: „Der Sport ist eine fremde Pflanze und sein Überwuchern zu bedauern, besonders die daran haftenden äußerlichen. Die Spiele sind immer mehr heranzuziehen, aber der Sport ist draußen zu lassen.“

Es ist nun nicht zu leugnen, daß Schule und Elternhaus bei der herrschenden und von obenher begünstigten Zeitströmung einen schweren Stand haben, die Jugend zu überzeugen, daß die sportmäßige Ausgestaltung an sich harmloser, zur Kräftigung des Körpers und zur Erholung des Geistes bestimmter Freuden für sie ungeahnte Gefahren birgt. Aber der Einsatz ist zu hoch und die Verantwortung unserer Schulverwaltungen zu groß, als daß hier ein nachsichtiges Gehenlassen am Platze wäre.

So erfahre ich aus einer norddeutschen Großstadt von befreundeter Seite, daß von den Direktoren der höheren Schulen daselbst als grundsätzlichen Gegnern des sportmäßigen Betriebes von Leibesübungen zwei Schülern, die sich in Berlin an dem „Zentenar-Wettkampf“ im Fußballspiele beteiligen wollten, der nachgesuchte Urlaub einfach abgelehnt worden ist. Auch in Berlin haben die Lehrerkollegien einiger höherer Schulen zu dem Ruderisport insofern Stellung genommen, als das Wett Rudern unter den Schülern in Zukunft eingeschränkt werden oder gänzlich unterbleiben soll.

Diesem ersten Schritte müßte freilich ein zweiter folgen, wenn der jugendliche Thatendrang nicht verbotene Wege betreten soll. Turnen und Turnspiele müssen, wie ich bereits früher dargelegt zu haben meine, in pfleglichere Behandlung ge-

nommen werden. Die Freude unserer Jugend an Leibesübungen erschöpft sich aber nicht allein in dem munteren Treiben in und auf unseren turnerischen Werkstätten. Im weiteren dürfte sich für unsere Schulverwaltungen ein ausgedehntes Arbeitsfeld für eine überaus geeignete Thätigkeit eröffnen in der Förderung des belebenden und stärkenden Badens und Schwimmens durch Beschaffung unentgeltlicher oder wenigstens billiger Bäder. Für den herrlichen und gesunden Eislauf wandle man im Winter unsere Turnplätze in Eisbahnen um, und die Eintönigkeit des Schullebens unterbreche man von Zeit zu Zeit durch fröhliche Wanderfahrten. Und haben unsere Jungen noch Zeit, Lust und — Geld, so mögen sie auch dem gesunden Sport obliegen.

Meine Herren! Was Deutschlands junge Größe geschaffen hat, war unter der geeigneten Führung unseres Heldenkaisers Wilhelm jenes heldenhafte, todesmutige Geschlecht, das in ernst genommener Pflichterfüllung, in glühender Vaterlandsliebe und in wahrer Gottesfurcht die Einheit, Freiheit und Wohlfahrt unseres Volkes erkämpfte. Es ist nicht ausgeschlossen, daß wieder schwere Zeiten für dasselbe hereinbrechen. Darum mögen Alle, Schule und Haus, Staat und Gemeinde, ein jedes nach seinem Teile, dazu beitragen, daß unserer Jugend die alte germanische Lebenskraft erhalten bleibe. Darauf aber ist auch das Ziel unserer deutschen Gymnastik gerichtet.“

Die Zeit war weit vorgerückt, als dieser Vortrag schloß, der teilweise mit entschiedenem Beifall aufgenommen war, zum Teil aber auch offenbar auf abweichende Anschauung stieß. Deshalb wurde der Vorschlag abgelehnt, eine Diskussion nicht mehr eintreten zu lassen, aber der Wunsch ausgesprochen, daß die zwei, welche sich bereits zum Wort gemeldet, sich äußerster Kürze befleißigen sollten. Sie nahmen beide nur je drei Minuten in Anspruch.

Direktor Uhlig wendete sich unter Beistimmung der Versammlung gegen die These: es sei notwendig, daß man die Turnzensur mit den Zensuren in anderen Fächern vollständig gleich werten müsse. „Allerdings ist durch den Zusatz: nur Sprachen und Mathematik stehen im Range höher, die Forderung wesentlich abgeschwächt, da die Zahl der übrigen wissenschaftlichen Fächer neben Deutsch, Latein, Griechisch, Französisch, Englisch und Mathematik nicht groß ist. Aber auch dagegen muß Einspruch erhoben werden, daß die Turnnote die gleiche Bedeutung wie etwa die in Geschichte oder Physik haben solle, daß also ungenügende gymnastische Leistungen bei der Frage, ob ein Schüler aus seiner Klasse versetzt werden dürfe, in die Waagschale gelegt werden müßten, wie dies mit ungenügenden Zensuren für die geschichtlichen oder physikalischen Leistungen geschieht. Vielmehr können die Lehrgegenstände, bei denen körperliche Gründe mit Notwendigkeit nicht bloß oft zu geringen Leistungen, sondern auch bisweilen zur Dispensation führen, nicht irgendwie zur Feststellung der Reife für eine höhere Unterrichtsstufe beitragen. Auch leiden durch das jetzige Verfahren Disziplin und Fortschritte im Turnen keineswegs Not, wenn die Zucht an einer Anstalt überhaupt mit Strenge gehandhabt wird und wenn der Lehrer tüchtig ist. — Ebenjowenig kann zugegeben werden, daß

die dritte Turnstunde eine Bedingung für das Gedeihen des gymnastischen Unterrichts sei. In Baden z. B. und an vielen Orten der Schweiz, in der doch das Turnen seit vielen Jahren Gegenstand des allgemeinsten und lebhaftesten Interesses ist, wird anerkanntermaßen sehr Gutes bei zwei wöchentlichen Turnstunden geleistet. Ja, nicht bloß nicht als unerlässlich, sondern als Ursache schwerer Mißstände hat sich vielfach die dritte Turnstunde in Preußen herausgestellt, wie auch der Herr Referent selbst anerkannt hat; und der wohlbekannte Leiter der Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe hat mir noch neulich versichert, gern auf diese Stundenvermehrung verzichten zu wollen. Daß sogar nicht bloß körperliches, sondern auch geistiges Siechtum die Folge sei, wenn nur zwei Turnstunden gegeben werden, ist eine durch die Wirklichkeit gottlob deutlich widerlegte Behauptung: das Verhältnis der zwei Stunden zu der Zahl der wissenschaftlichen Schul- und Arbeitsstunden wäre nur dann ein schreiendes Mißverhältnis, wenn sich die körperliche Bethätigung der Knaben auf jene zwei beschränkte.“¹⁾ — Konnte der Sprechende mit dem Referenten in diesen Punkten nicht übereinstimmen, so erklärte er dagegen seine Zustimmung zu den Bedenken, welche Herr Heger gegen gewisse Gefahren des Sports geäußert, und zu der Behandlung der Turnspielfrage. Eine Verpflichtung zu Spielen hält auch er für verkehrt, obligatorisches Spiel scheint ihm eine Art von *contradictio in adiecto*, dagegen habe allerdings die Schule auch nach seiner Ansicht entschieden die Pflicht, für Gelegenheit zu gesunden Spielen aller Art und für ihre Organisation und Beaufsichtigung Sorge zu tragen.²⁾

Prof. Moldenhauer von Köln, der selbst lange Jahre als Turnlehrer thätig war, bedauerte durch die Kürze der Zeit an einer eingehenderen Begründung seines

¹⁾ Höchst beachtenswert ist für die Frage der dritten Turnstunde ein Artikel der kölnischen Zeitung vom 24. August 1896 Nr. 761, wo von einem Fachmann die großen Uebelstände, welche die Einführung dieser Stunde gehabt hat, klar gelegt werden und zugleich einige treffende Erörterungen des Turnlehrers Dr. Niehm in der Programmhandschrift des halle'schen Stadtgymnasiums v. J. 1895 auszugsweise mitgeteilt werden, insbesondere die Gegenrechnung zu der schaudererregenden Berechnung von jährlich 2000 Stunden geistiger Arbeit für unsere Jungen neben nur 120 Stunden körperlicher Stärkung.

²⁾ Damit die letzten Worte nicht etwa (infolge der oben von mir gemachten Einwendungen) lediglich als eine theoretische Wendung erscheinen, will ich mir erlauben hinzuzufügen, daß die Schüler des Heidelberger Gymnasiums außerhalb der Turnstunden körperliche Übungen der verschiedensten Art nicht bloß freiwillig mit Eifer treiben, sondern daß sie darin auch regelmäßig von Lehrern unterstützt werden. Zu Anderem kommt hier die vom Redar gebotene schöne Gelegenheit zum Rudern. Auch der Handfertigkeitsunterricht gehört dazu, der seit mehreren Jahren bei uns durch einen in der Leipziger Anstalt ausgebildeten Lehrer erteilt wird (Papp-, Hobelbank- und Metallarbeiten). Und wenn ich denselben Kollegen veranlaßt habe, den Schülern oberer Klassen jeden Winter in der Turnhalle auch einen fakultativen orchestrischen Kurs (natürlich ohne Damen) zu geben — eine Gelegenheit, die stets von einer stattlichen Anzahl benutzt wird —, so hat dies seinen Grund nicht bloß darin, daß dadurch wohlbekannte Gefahren des gewöhnlichen Tanzunterrichts vermieden werden, sondern noch viel mehr in der Erwägung, daß auch diese Übungen dem Körper sehr dienlich sind. Was aber das Sportwesen anbelangt, so wünschte ich bei voller Anerkennung der damit verbundenen und oft nicht vermiedenen Gefahren doch auch hier nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet zu sehen. Unzweifelhaft haben körperliche Wettkämpfe, in den gehörigen Schranken gehalten, gleichfalls ihren Wert in seelischer wie in leiblicher Beziehung, und mit dem Wettrudern in Achtern und Eskimos sind bei uns schlechte Erfahrungen bisher ebensowenig gemacht, wie mit der Einklebung und Ausführung des Fünfkampfs; nur daß einmal ein Ringer sich etwas verletzete, in Folge dessen wir jetzt an Stelle des Ringens das Stammen haben treten lassen. Ich bitte auch die an einer späteren Stelle dieses Heftes abgedruckten Zeitsätze zu vergleichen, die der Zentral-Ausschuß für Volks- und Jugendspiele jüngst bezüglich der Wettspiele angenommen hat. U.

Widerspruch gegen einige in dem Referat enthaltene Behauptungen verhindert zu sein. Er glaube gegen die Überschätzung des Turnwesens, die diesem selbst gefährlich sei, Verwahrung einlegen zu müssen. Die dritte Turnstunde habe für die höheren Schulen die größten Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten gebracht und lasse sich nur unter Schädigung anderer wichtiger Unterrichtszweige in den Lehrplan einfügen. Wie die dritte, so könne man, um ein Gleichgewicht zwischen dem Turnen und den übrigen Lehrfächern herzustellen, eine vierte, fünfte, sechste Turnstunde fordern und habe das auch bereits gethan. Gehe man mit diesen Übertreibungen weiter, so verliere das für das Schulleben so überaus wichtige Turnen seinen hohen ethischen Gehalt und werde zu einem schablonenhaft getriebenen Unterrichtsgegenstand.

Nun waren noch von dem Unterzeichneten zwei Thesen für unsere Verhandlungen aufgestellt: 1) die Abschlußprüfung am Ende der Sekunda ist zu verwerfen; 2) die Stundenzahl, zu der ein akademisch gebildeter Lehrer an höheren Schulen zu verpflichten ist, sollte (sofern nicht besondere Umstände Ausnahmen rechtfertigen) über 20 nicht hinausgehen; und eine größere Zahl von Mitgliedern wünschte lebhaft eine Diskussion besonders über den ersten Satz oder wenigstens eine Abstimmung. Doch ein *ψηφισμα* ohne Besprechung schien den Meisten keinen Wert zu haben, und für eine Debatte reichte die Zeit nicht mehr aus. So tröstete man sich damit, daß sich vielleicht in der pädagogischen Sektion der Philologenversammlung Gelegenheit ergeben werde über diese Dinge zu reden, was denn auch bezüglich der ersten These der Fall war.

Stuttgart, als nächstjähriger Versammlungsort, wurde allgemein gebilligt, ebenso erfolgte die Wiederwahl des Vorstandes durch Akklamation. (Die von dem Vorstand zugewählten Mitglieder Geh. Medizinalrat Waldeyer in Berlin, Rektor Dr. Lechner in Nürnberg und Rektor Dr. Hirzel in Ulm haben inzwischen die Annahme der Wahl erklärt). Das auf die Versammlung folgende Mahl war zahlreich, auch von Damen, besucht. Natürlich fehlte es außer Anderem nicht an einer Feierung des nach dem Tauschein Achtzigjährigen, der aber bei seiner Leitung unserer Zusammenkunft (und der nachfolgenden Sitzungen der pädagogischen Sektion auf der Philologenversammlung) wieder einmal den Eindruck eines Fünzigers machte, und des gleichfalls ewig frischen Jäger, der zwar schon lange sein Testament gemacht hat, von dem wir aber trotzdem hoffen, daß er noch manches Kodizill, und möglichst so eingehende wie das jüngst erschienene¹⁾, schreibt, — auch sicher

¹⁾ Für den Fall, daß es nicht mehr möglich sein sollte, noch in dieses Heft eine Besprechung von „Lehrkunst und Lehrhandwerk“ zu bringen, sei hier bemerkt, daß dies Buch eines von denen ist, deren Referent eigentlich sich damit begnügen könnte, allen für das höhere Schulwesen Interessierten das eine Wort „durchzulesen“ zuzurufen, was nicht gerade von sehr vielen Erzeugnissen der pädagogischen Litteratur gilt. Durchzulesen, d. h. hier von S. III bis S. 486, und gerade auf der letzten Seite steht etwas sehr Beherzigenswerthes, von der Reform aller Reformen. Durchzulesen: damit will ich nicht sagen, daß Jeder mit Allem einverstanden sein wird, auch nicht, daß ich Allem ohne Ausnahme zustimme; wohl aber habe ich die Meinung, daß keine von den 486 Seiten der Art ist, daß ein Leser von gesundem Menschenverstand und einigem Sachverständnis dadurch nicht entschieden angeregt werden müßte. Und das Gemüt geht auch nicht leer dabei aus.